



Pflegenotstand?

FOTO: ADOBESTOCK

Das Jahrhundertprojekt VRV 2015 haben die meisten Gemeinden in der Umstellung geschafft.

SEITE 5

Wir arbeiten für ein Ziel: Dass die Menschen in unserem Land gesund und gut leben können.

SEITE 8

Der erste Meilenstein ist sicher das Projekt Sozialressort 2021+.

SEITE 20

EDITORIAL



2020 – Thema Pflege muss in den Fokus!

Die politische Diskussion ist allgegenwärtig. Das Problembewusstsein ist daher wohl nicht das Problem. Was an- bzw. aussteht, sind Entscheidungen, die diese Zukunfts- und für unsere Gesellschaft auch Schicksalsfrage mittel und langfristig nachhaltig beantworten.

Die OÖGZ widmet das Jahr 2020 daher dem Schwerpunkt „Pflege“. Und das, wie wir glauben, mit gutem Grund. Die Bildung einer neuen Bundesregierung steht unmittelbar bevor. Bisher ist wenig von den Schwerpunkten eines neuen Regierungsprogramms nach außen gedrungen. Und natürlich gibt es eine Vielzahl von Herausforderungen, die man aktiv angehen muss.

Aber eines ist klar: Um als Gesellschaft diese vielfältigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Stabilität und Sicherheit gewährleisten. Ein, wenn nicht das zentrale Thema in einer alternden Gesellschaft wie der unsrigen ist, dass ich als Angehöriger hinsichtlich meiner schon jetzt pflegebedürftigen Liebsten und später einmal auch für mich selber keine Sorge zu haben brauche, dass die erforderliche Pflege sichergestellt ist.

Dazu braucht es zuerst natürlich eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung. Die Abwicklung des Ersatzes für die Abschaffung des Pflegeregresses ist dazu ein mahnendes, weil schlechtes Beispiel. Ohne Not werden vom Bund Finanzierungslücken aufgerissen, die uns in den Gemeinden und Städten nicht nur vor kurzfristige Finanzierungsprobleme stellen, sondern auch eine völlig überflüssige Bürokratie und Aufteilungsdiskussion verursacht haben.

Wie man hört und liest, präferiert die Fachwelt die steuerfinanzierte Variante der Pflege als Zukunftsmodell. Das bedeutet Klarheit in diesem Bereich und zwar bevor eine nächste Steuerreform angegangen wird. Wie immer kann man nicht mit geringeren Einnahmen höhere Ausgaben stemmen.



Noch wesentlich schwieriger stellen sich aber die Fragen, wie wir die Pflege konkret organisieren, dar. Immer mehr Pflegebetten bleiben trotz des dringenden Bedarfs leer, weil das nötige Personal fehlt. Hier braucht es eine tabulose Diskussion und vor allem einen Schulterschluss aller Akteure, um dem Pflegeberuf das Ansehen zu geben, das er verdient und das er braucht, um noch attraktiver zu werden. Der Fokus wird hier auf den Rahmenbedingungen liegen müssen.

Das Jahr 2020 kann daher wohl ohne Übertreibung als Schicksalsjahr der Pflege in unserem Land bezeichnet werden. Wir möchten versuchen, einen positiven Beitrag dazu zu leisten, dass die Weichen in die Zukunft der Pflege verantwortungsvoll und in einem guten Miteinander aller Verantwortlichen gestellt werden.

Mag. Franz Flotzinger



19

Was erwarten sich die Gemeinden für 2020 *Seite 5*

Gesundheit gemeinsam planen *Seite 8*

Oberösterreich geht raus aus der Ölheizung *Seite 11*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Pflegenotstand? *Seite 18*

Kulturhauptstadt 2024 *Seite 25*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Energiewende in OÖ 2020/21 *Seite 29*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*



Neuer Bezirkshauptmann für Braunau bestellt

Nach Abschluss des Objektivierungsverfahrens wurde Anfang Dezember 2019 Mag. Gerald Kronberger zum Bezirkshauptmann von Braunau ernannt. Der 44-jährige Jurist und ehemalige Richter am Bundesverwaltungsgericht ist zurzeit Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde in Neumarkt am Wallersee und wird mit 1. Februar seine neue Funktion antreten.

Gerald Kronberger ist gebürtiger Braunauer und lebt mit seiner Familie in Lochen am See im Bezirk Braunau. Nach einer Koch- und Kellnerlehre und der Absolvierung der Studien-

berechtigungsprüfung hat Kronberger das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg abgeschlossen. Bisherige berufliche Stationen waren unter anderem die Abteilung Finanzen am Magistrat Salzburg und das Bundesverwaltungsgericht (Richter mit Schwerpunkt Asylverfahren). Seit Anfang 2017 ist er als Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee tätig.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert herzlich und wünscht für die neue verantwortungsvolle Aufgabe das Allerbeste.



FOTO: LAND OÖ/LISA SCHAFFNER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Mag. Gerald Kronberger

Hö.

Verabschiedung von Landtagspräsident Viktor Sigl

Für seinen jahrzehntelangen Einsatz für Oberösterreich dankte vor Kurzem Landeshauptmann Thomas Stelzer dem scheidenden Landtagspräsidenten Viktor Sigl: „Er hat als Unternehmer, als Präsident der Wirtschaftskammer Oberösterreich und vor allem als Politiker nie sein Sensorium für die Anliegen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher verloren. Sein Fokus war und ist immer auf die großen und kleinen Sorgen der Menschen gerichtet. ‚Vik‘ ist ein Politiker mit Herz und Kompetenz, aber vor allem auch ein Freund, der mir stets mit gutem Rat zur Seite steht.“

All seine beruflichen Stationen habe er stets so ausgeübt, dass der Interessensausgleich und das Zusammenführen trotz unterschiedlicher politischer Positionen im Mittelpunkt stand, so der Landeshauptmann weiter: „Die Funktionen des Viktor Sigl haben sich oftmals in seiner Karriere verändert, niemals aber sein Zugang zur Politik – ob als Bürgermeister, als Landtagsabgeordneter, als Wirt-

schaftslandesrat und vor allem als Präsident des oberösterreichischen Landtages.“

Besonders würden seine Fähigkeit, Ressorts strategisch zu führen, aber auch seine Dienste als ‚oberster Demokratielehrer‘ in Erinnerung bleiben. „Und natürlich auch die Weitsicht, mit der Viktor Sigl den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort durch die schweren Jahre der Wirtschaftskrise 2008/2009 führte. Ober-

österreich hat die Wirtschaftskrise ohne gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt verkräftet. Das hatte auch viel mit der Politik von Viktor Sigl zu tun“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„In den politischen Geschichtsbüchern Oberösterreichs wird Viktor Sigl einen festen Platz als großer Oberösterreicher einnehmen. Wir sind dankbar für seine jahrzehntelange Arbeit“, betont der Landeshauptmann. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Was erwarten sich die Gemeinden für 2020



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

Was bringt der Blick ins neue Jahr für die Gemeinden? Sind wir voller Hoffnungen und Erwartungen? Wie entwickelt sich die Wirtschaft? Wie die finanzielle Situation?

„Das Jahrhundertprojekt VRV 2015 haben die meisten Gemeinden in der Umstellung geschafft.“

Alles Fragen, die uns zum Jahreswechsel beschäftigen. Das Jahrhundertprojekt VRV 2015 haben die meisten Gemeinden in der Umstellung geschafft, doch einige wenige arbeiten noch immer daran. Die Umstellung von der Kameralistik auf eine Drei-Komponenten-Buchhaltung war mehr als eine Herausforderung. Nahezu Unmögliches hat man dabei der Verwaltung abverlangt. Auch wenn hinsichtlich Sinnhaftigkeit die Zweifel an dieser neuen Haushaltsgewerke in den Gemeinden überwiegen, haben wir jetzt mit diesem neuen System zu leben. Besonders spannend ist natürlich das erste Jahr. Und noch spannender wird dann die Eröffnungsbilanz und in der Folge die Erstellung des ersten Rechnungsabschlusses nach diesem Haushaltssy-

tem. Aber auch das werden wir dank unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen.

„Aber auch das werden wir dank unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen.“

Mit Beginn des neuen Jahres nimmt die neue Bundesregierung die Arbeit auf und auch da stellen wir uns viele Fragen. Sucht diese neue Regierung die Partnerschaft mit den Ländern und Gemeinden? Oder setzt man sich, wie am Beispiel der Abschaffung des Pflegeregresses erlebt, über die Anliegen der Gemeinden hinweg. Bringt man in der Frage der Pflege eine dauerhafte gesicherte Lösung hinsichtlich der Finanzierung oder schiebt man da wie bisher einfach die Lasten zu Ländern und Gemeinden? Ist endlich Schluss mit dem grauen Finanzausgleich, beim dem einfach an den Wünschen der Gemeinden vorbei entschieden wird?

Die eigentliche Kernfrage für die Gemeinden wird jedoch sein, wie sich diese neue Bundesregierung zu einer Aufgabenreform und insbesondere zum Föderalismus bekennt. Tendenzen zu einer weiteren Zentralisierung sind der Reihe nach sichtbar. Dabei ist die eigentliche Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik das Bekenntnis zu föderalen Strukturen. Echter Föderalismus kann jedoch nur mit klarer

„Dabei ist die eigentliche Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik das Bekenntnis zu föderalen Strukturen.“

Kompetenzverteilung funktionieren. Gelebter Föderalismus würde heißen, der untersten Ebene der Verwaltung auch etwas zuzutrauen. Dieser Ebene Eigenständigkeit und Vertrauen schenken. Das wäre eine Kernaufgabe der neuen Bundesregierung. Zentrale Steuerungen von Förder- und Verwaltungsabläufen sind zu oft Ursache dafür, dass die Verantwortung für ein gemeinsames Ganzes sinkt und die Eigenverantwortung in der Gesellschaft weiter abnimmt. Überschaubare Strukturen ermöglichen rasches Tun und Handeln. Das drückt sich dann als Bürgernähe in den Gemeinden aus.

„Überschaubare Strukturen ermöglichen rasches Tun und Handeln. Das drückt sich dann als Bürgernähe in den Gemeinden aus.“

Das Jahr 2020 steht in vielen Gemeinden im Zeichen des Wechsels an der Spitze. In ungefähr 110 Gemeinden erwarten wir, dass durch Wahlen im Gemeinderat neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister diese verantwortungsvolle Aufgabe noch vor der nächsten Gemeinderatswahl übernehmen. Ich behaupte immer wieder, dass das Bürgermeisteramt zwar eine sehr verantwortungsvolle, jedoch die schönste Aufgabe ist, die man im politischen Leben erreichen kann. Es ist eine wunderbare Aufgabe, nah am Puls der Bevölkerung zu arbeiten und dabei den Menschen bei den einfachen Dingen des Lebens helfen zu können.

So wünsche ich allen politisch Verantwortlichen und den Bediensteten in den Gemeinden ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2020. ■

Der Zukunft Raum geben

„Wir wollen durch aktive Raumordnungspolitik der Zukunft Raum geben in Oberösterreich. Das bedeutet, dass die Nutzung unseres Lebensraumes im Interesse der Allgemeinheit vorausschauend geplant und gestaltet werden soll. Dabei müssen der Schutz der natürlichen Umwelt als unsere Lebensgrundlage und die Reduzierung des Flächenverbrauches im Vordergrund stehen. Die Eckpunkte der neuen Raumordnungsgesetz-Novelle, für die der Fachentwurf jetzt vorliegt, folgen daher vier Zielsetzungen: ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar. Diese Grundsätze werden darüber hinaus die gesamte Raumplanung in den kommenden Jahren prägen“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Als Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat bekenne ich mich dazu, dass bei der künftigen Raumplanung folgende Grundsätze und Zielsetzungen verfolgt werden müssen“, so Landesrat Achleitner weiters:

■ Baulandmobilisierung hat Vorrang vor Neuwidmung

>> Es kann nicht sein, dass bestehende Siedlungsgebiete nicht weiterentwickelt werden können, weil aufgrund der aktuellen Zinssituation Bauland als „Sparbuch-Ersatz“ betrachtet wird.

Daher: Es muss sichergestellt werden, dass gewidmetes Bauland auch tatsächlich genutzt wird, damit weniger Neuwidmungen erforderlich sind.

■ Leerstand und Brachflächen reaktivieren bevor neu gewidmet wird

>> Auch bei Betriebsansiedlungen muss die Nutzung von vorhandenen leer stehenden Gebäuden und Brachflächen Vorrang haben.

Daher: Fokus der oö. Standortagentur Business Upper Austria auf gezielte Vermarktung von Leerstand und Brachflächen.

■ Einkaufen im Ortszentrum anstelle von Supermärkten am Kreisverkehr

>> Österreich hat mit 1,6 Quadratmetern Einzelhandelsverkaufsfläche pro Einwohner/in einen um ein Drittel höheren Wert als der EU-Durchschnitt von 1,18 Quadratmetern pro Einwohner/in.

Daher: Restriktive Neuwidmung von Handelsflächen durch klares Priorisierungsmodell, das der Entwicklung in den Ortszentren klar Vorrang gibt, und auch hier gilt, zuerst Nachnutzung von Leerständen und erst in letzter Konsequenz Neuwidmungen.

■ Einkaufserlebnis ohne unnötigen Flächenverbrauch

>> Anstelle von Einzelgebäuden, die von großen Parkplätzen umgeben sind, sollen neue Handelsbetriebe künftig multifunktionale Zentrumsgebäude mit Tiefgaragen sowie Wohn- und Büroflächen werden.

Daher: Bei Supermärkten soll die Hälfte der Parkplätze unter die Erde verlegt und darüber Wohnungen und Büros gebaut werden.

■ Wir sorgen für leistbares Wohnen
>> Wir wollen auch Flächen für den sozialen Wohnbau sicherstellen.

Daher: Es wird eine neue Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ eingeführt, Gemeinden können künftig mit Grundeigentümern einen günstigeren Grundpreis vereinbaren.

■ Landwirtschaftliche Flächen für unsere Ernährung sichern

>> Unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen ausreichend Flächen für den Anbau unserer Nahrungsmittel.

Daher: Stopp der Zersiedelung und Vorrang für die Absicherung der landwirtschaftlich genutzten Böden in Oberösterreich, Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen.

„Für mich hat die Nutzung und der Ausbau bestehender Einrichtungen ganz klar Vorrang vor dem Bauen auf der grünen Wiese. Dieser Grundsatz zeigt sich bereits als klare Handschrift



bei den bisherigen Entscheidungen und Projekten in den verschiedenen Bereichen meiner Ressorts“, verweist Landesrat Achleitner auf konkrete Erfolgsbeispiele:

■ **LASK-Stadion**

>> Rückkehr auf die Gugl anstelle eines neuen Stadions in Pichling

■ **Infrastruktur-Paket für die Leichtathletik**

>> Nutzung und Ausbau bestehender Standorte in ganz Oberösterreich

■ **Nordische Offensive anstelle von Nordic Arena „auf der grünen Wiese“**

>> Auch hier Nutzung und Ausbau bestehender Standorte in ganz Oberösterreich

■ **Keine Genehmigung für vierten Supermarkt in Wallern**

>> Einwände des Landes gegen Umwidmung führten dazu, dass

das betreffende Handelsunternehmen sein Projekt zurückgezogen hat.

■ **Best-Practice-Beispiel in Raab für Ortskernbelebung anstelle eines Neubaus auf der grünen Wiese**

>> Zur Stärkung der Nahversorgung im Ortskern werden im Zentrum der Schärldinger Gemeinde vorhandene Flächen für den Ausbau eines bestehenden Lebensmittelmarktes auf eine marktfähige Größe genutzt.

„Im Mittelpunkt der aktiven Raumordnungspolitik in Oberösterreich wird künftig die Schonung von Ressourcen durch die Vermeidung von Flächenverbrauch stehen.

Dazu wird die Raumplanung künftig auf überregionale Zusammenarbeit, die Verdichtung der Bebauung in den Ortszentren und die Verfügbarmachung von bestehendem Bauland ausgerichtet.

Es wird eine Mischung aus gesetzlichen Regelungen im Zuge der aktuellen Raumordnungsgesetz-Novelle aus Anreizmitteln, aus Fachplanungen des Landes sowie interkommunaler Zusammenarbeit und Selbstverantwortung auf Gemeindeebene geben, um so einen Stopp für eine weitere Zersiedelung unseres Bundeslandes zu erreichen“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Konkret wird die aktive Raumordnungspolitik in Oberösterreich künftig auf diese vier Zielsetzungen fokussiert werden:

- ressourcenschonend
- überregional
- verdichtet
- verfügbar

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■



Gesundheit gemeinsam planen

Die demografische und medizinische Entwicklung stellt das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen. Daher ist es entscheidend, bereits heute die nötigen Weichenstellungen zu setzen. Voraussetzung dafür ist eine gemeinsam abgestimmte Strategie. Das Land Oberösterreich und die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse haben dazu unter Einbindung aller Krankenhausträger sowie interner und externer Expertinnen und Experten den Regionalen Strukturplan Gesundheit Oberösterreich 2025 – kurz RSG OÖ 2025 – erarbeitet.

Eine der größten Veränderungen liegt im Wandel der Bevölkerungsstruktur. So werden im Jahr 2035 um 50 Prozent mehr über65-Jährige und um 40 Prozent mehr über80-Jährige in Oberösterreich leben – Altersgruppen, die erfahrungsgemäß die Gesund-

heitsversorgung stärker in Anspruch nehmen.

„Wir arbeiten für ein Ziel: Dass die Menschen in unserem Land gesund und gut leben können.“

„Wir arbeiten für ein Ziel: Dass die Menschen in unserem Land gesund und gut leben können. Heute – und bis ins hohe Alter. Wir arbeiten dafür, dass in Zeiten raschen medizinischen Fortschritts und einer immer älter werdenden Gesellschaft die oö. Gesundheitsversorgung gut und stark bleibt. Gerade weil wir wissen, dass immer mehr Menschen älter werden. Mit dem Gesundheitsplan sichern wir die Versorgung nicht nur – wir ent-

wickeln sie gemeinsam weiter“, bekräftigt LH-Stellvertreterin Christine Haberlander die Notwendigkeit einer abgestimmten Strategie.

„Das Land und die OÖGKK planen gemeinsam voraus: Wie entwickelt sich die Bevölkerung, wie entwickelt sich der Leistungsbedarf im Gesundheitssystem? Unsere obersten Interessen sind die Nachhaltigkeit und die Sicherung unseres Gesundheitssystems. Der RSG OÖ 2025 gewährleistet ein patientenorientiertes und effizientes Gesundheitswesen“, so Albert Maringer, Obmann der OÖGKK.

„Unsere obersten Interessen sind die Nachhaltigkeit und die Sicherung unseres Gesundheitssystems.“

Um ein gutes Bild aus der Versorgungspraxis zu bekommen, wurden sämtliche Krankenhausträger eingeladen, selbst Ideen einzubringen. Diese wurden anschließend weitestgehend in den Gesamtentwurf integriert. „Weil wir das bestmögliche Gesundheitssystem als Ziel haben, ist es für uns selbstverständlich, Expertinnen und Experten einzubinden, die tagtäglich hervorragende Arbeit für die Patientinnen und Patienten leisten“, betont Haberlander.

Der neue Regionale Strukturplan ist Teil eines Bündels von Maßnahmen, die alle ein Ziel verfolgen: das Gesundheitssystem in Oberösterreich weiterhin auf hohem Niveau zu halten und zukunftsfit zu machen. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen wurden Hochrechnungen erstellt, die darstellen, welche medizinischen Leistungen in welchem Umfang künftig beispielsweise im



FOTO: LAND OÖ/VANESSA EHRENGRUBER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und OÖGKK-Obmann Albert Maringer

stationären Bereich in Anspruch genommen werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der damit verbundenen veränderten Nachfrage wird das oberösterreichische Versorgungsangebot vor allem im Bereich der Akutgeriatrie in den nächsten Jahren um insgesamt 37 stationäre Betten und 20 ambulante Betreuungsplätze ausgeweitet. Außerdem werden die Leistungen in diesem Bereich künftig auch zum Beispiel in Freistadt angeboten.

Für den steigenden Bedarf bei der Betreuung von Demenzpatientinnen

und -patienten erfolgt zudem ein Ausbau der Demenzberatungsstellen.

Aber auch in anderen Leistungsfeldern prognostizieren die Expertinnen und Experten – basierend auf den Bedarfsanalysen – eine verstärkte Nachfrage, so etwa in den Bereichen der Psychiatrie und psychotherapeutischen Betreuung für Jugendliche und auch für Erwachsene. Dies wird im neuen Strukturplan berücksichtigt, etwa durch eine neue Abteilung mit 12 vollstationären Betten im Klinikum Wels-Grieskirchen für Kinder und Jugendliche beziehungsweise 16 zusätzliche Betten im Salzkammer-

gut Klinikum Vöcklabruck oder zehn zusätzliche Betten für Erwachsene im Krankenhaus Braunau. Zudem werden auch die ambulanten Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut.

„Die moderne Medizin entwickelt sich rasant. Laufend werden Behandlungen weiterentwickelt und Medikamente verbessert. Deshalb werden wir auch unseren Gesundheitsplan weiterentwickeln und weiter verbessern. Besonders freut mich dabei die gute Zusammenarbeit mit der OÖ Gebietskrankenkasse“, ergänzt Haberlander. ■

GD Dr. Andreas Mitterlehner verstorben

Der Generaldirektor und Vorstandsvorsitzende der Hypo Oberösterreich verstarb unerwartet im 59. Lebensjahr.

„Mein aufrichtiges Beileid und tiefes Mitgefühl zum unerwarteten Verlust von Dr. Andreas Mitterlehner gilt seiner Frau Michaela, seinen Angehörigen und Freunden“, so Landeshaupt-

mann Mag. Thomas Stelzer.

Dr. Andreas Mitterlehner war seit über 30 Jahren im Bankwesen tätig, die letzten 15 Jahre davon als Generaldirektor der Hypo Oberösterreich: „Er hat nicht nur die Hypo Oberösterreich ganz entscheidend mitgeprägt und erfolgreich durch die Finanzkrise geführt, er hat auch intensiv zur Stär-

kung und Absicherung der heimischen Wirtschaft und unserer Leitbetriebe in Oberösterreich beigetragen“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„Andreas Mitterlehner war nicht nur ein erfolgreicher Manager, sondern vor allem auch ein engagierter und liebenswürdiger Mensch. Sein Tod trifft mich persönlich sehr.“ ■

Bürgermeister von St. Oswald bei Freistadt verstorben

Am 1. Jänner 2020 ist Alois Punkenhofer im Alter von 61 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Alois Punkenhofer war seit 2003 Bürgermeister der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt und als solcher überaus beliebt.

Wir werden Bürgermeister Alois Punkenhofer stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■



FOTO: SFO

JugendAward 2020

2020 feiert der JugendAward des Landes Oberösterreich Premiere: Der Award des LandesjugendReferates holt Initiativen, die die Lebenswelt von Jugendlichen fördern, vor den Vorhang. Projekte, die einen Mehrwert für die oö. Jugend haben und konkrete Verbesserungen bringen, können eingereicht werden. Die Siegerprojekte können sich über ein Preisgeld in Höhe von 2.500,00 Euro freuen.

In Oberösterreich wird im Jahr 2020 zum ersten Mal der JugendAward des Landes OÖ verliehen. Mit diesem Preis zeichnet Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer in drei Kategorien besonderes Engagement für Oberösterreichs Jugend aus.

„Der Wettbewerb richtet sich sowohl an neue Initiativen, würdigt aber auch bestehende Leistungen. Der Oö. JugendAward holt impulsgebende Unternehmen, Gemeinden und Vereine vor den Vorhang, die zum sichtbaren Vorbild für andere werden und zur Nachahmung anregen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Am Wettbewerb teilnehmen können alle in Oberösterreich ansässigen Unternehmen, Vereine und Organisationen sowie oö. Gemeinden. Der Kreativität der Projekte sind beim JugendAward keine Grenzen gesetzt. Wichtig sind dem LandesjugendReferat dabei Lebensweltorientierung, Wertschätzung, Partizipation, Inno-

vation, Nachhaltigkeit sowie Multiplizierbarkeit.

Mitmachen und JugendAward gewinnen:

Pro Kategorie (Unternehmen, Gemeinden und Vereine) erhält das jeweilige Siegerprojekt einen JugendAward sowie Preisgeld in Höhe von 2.500,00 Euro. Projekte können bis zum 15. 01. 2020 unter <http://www.junginooe.at/jugendaward> eingereicht werden. Die Preisverleihung findet am 2. März 2020 im Steinernen Saal des Landhauses mit Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer statt. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Fachjury. ■

Internationale Konferenz

Smarte E-Mobilität

6. März 2020, Wels



Eine Veranstaltung der Europäischen Energieeffizienz-Konferenz

Anmeldung & Info: OÖ Energiesparverband, www.energiesparverband.at

www.wsed.at



Oberösterreich geht raus aus der Ölheizung

„Wir haben ein klares Ziel: Oberösterreich soll zur ‚Energieleitregion‘ werden, in der die Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz ganz groß geschrieben werden. Wir wollen diese Energiewende aber sozial- und wirtschaftsverträglich gestalten, denn Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern bedingen einander“, unterstreicht Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner. „Das gilt insbesondere auch für unser Programm ‚Raus aus dem Heizen mit Öl‘: Zur Erreichung unserer Klimaziele ist es notwendig, den Einsatz fossiler Energieträger schrittweise zu reduzieren.“

Ein wichtiger Schritt dabei ist, dass Heizsysteme auf Basis flüssiger und fester fossiler Energieträger in den nächsten 20 bis 30 Jahren aus dem Markt gedrängt werden. Wir haben dazu bereits ein eigenes 3er-Paket des Landes geschnürt – mit starken Anreizen für den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme und mit

einem Verbot von Ölheizungen in Neubauten als zusätzlichen Impuls. Jetzt kommen unter dem Motto ‚Ganz Oberösterreich sagt Adieu Öl‘ weitere Maßnahmen dazu, die dafür sorgen sollen, dass noch mehr Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auf eine umweltfreundliche Heizung umsteigen“, erklärt Landesrat Achleitner.

„In Oberösterreichs Bevölkerung zeigt man sich einem Wechsel der Heizung in Richtung erneuerbare Energieformen gegenüber sehr aufgeschlossen. Das hat eine aktuelle Umfrage ergeben, die vom OÖ Energiesparverband gemeinsam mit dem market-Institut durchgeführt worden ist“, so Landesrat Achleitner.

Das „Raus aus dem Heizen mit Öl“-Paket des Landes OÖ umfasst drei Schritte:

Schritt 1: Verlängerung der Heizkesseltausch-Förderung des Landes OÖ

Schritt 2: Neue Landes-Förderung für die Entsorgung von Öltanks

Schritt 3: Verbot von Ölheizungen im Neubau seit 1. September 2019

Insgesamt gibt es für den Ersatz einer Ölheizung durch eine Pelletsheizung oder eine Wärmepumpe oder einen Fernwärme-Anschluss, verbunden mit einer Öltank-Entsorgung, bis zu 3.900,00 Euro Förderung vom Land OÖ.

„Unsere bisherigen Aktivitäten zeigen auch schon erste Erfolge: Seit Beginn des Jahres wurden in Oberösterreich 2.621 alte fossile Öl-Kessel mithilfe der Förderung auf erneuerbare Heizungen ausgetauscht. Österreichweit gesehen wurden 24 Prozent aller in Österreich mit dem „Raus aus dem Heizen mit Öl“-Paket geförderten und getauschten Kessel in Oberösterreich getauscht.“

Damit sind wir unter den Bundesländern die klare Nummer 1“, zeigt sich Wirtschafts- und Energie-Landesrat Achleitner erfreut. ■



FOTO: LAND OÖ/VANESSA EHRENGRUBER

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner (r.) gemeinsam mit DI Dr. Gerhard Dell, Geschäftsführer OÖ Energiesparverband, (l.) bei der Präsentation der neuen Kampagne „Ganz Oberösterreich sagt Adieu Öl – Jetzt raus mit der Ölheizung“

30 Jahre Kinderrechte

Am 20. November 1989, dem Tag der Kinderrechte, beschlossen die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention. Fast alle Staaten haben unterschrieben. Dadurch hat sich für Kinder schon vieles verbessert. 2019 feierten die weltweiten Kinderrechte daher Jubiläum. Außerdem gilt in Österreich seit 30 Jahren das Gewaltverbot in der Erziehung.

Die Kinderrechte Zeitung Nr. 42/2019 mit dem Titel „Du hast Recht!“ verschreibt sich diesen beiden Jubiläen.

Perfekt zur Jubiläumsausgabe passt auch das Prominenten-Interview: Diesmal kommt Österreichs wohl bekanntester Kinderbuchautor Thomas Brezina, zu Wort und erzählt, was ihm für Kinder am wichtigsten erscheint. Ein weiteres Interview mit Mag. Christine Winkler-Kirchberger, Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, führten die Kinder der 2C der Fadingerschule in Linz, die das Gespräch im Rahmen ihres Medienunterrichts auch gleich für ihre Sendung „Radio FRECH“ auf Radio FRO aufzeichneten.

Natürlich kommen wieder Kinder aus zwei Schulklassen in Oberösterreich zu Wort, die sich Gedanken zu den Kinderrechten und zum Gewaltverbot gemacht haben. Und ein Gespräch

mit einem Vater und einer seiner beiden Töchter zeigt auf, was sich in den vergangenen 30 Jahren verändert hat. Ein Glossar hilft, unbekannte Wörter zu verstehen. Auf der Rückseite der Zeitung finden die Leserinnen und Leser die Kinderrechte auf einen Blick. Denn je mehr Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen, desto besser können sie ihre Rechte einfordern!

Das aktuelle Heft richtet sich an Leser/innen ab sechs Jahren und an Erwachsene. In einer Auflagenstärke von 40.000 Stück wird es kostenlos allen Schulen der Zielgruppe in unserem Bundesland zur Verfügung gestellt und kann auch direkt bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt werden. Darüber hinaus steht es unter <http://www.kija-ooe.at> zum Download bereit. ■



Titelblatt der Kinderrechte Zeitung 42/2019

Gehaltserhöhung für öffentlichen Dienst

Das Land Oberösterreich und in weiterer Folge auch die Städte und Gemeinden unseres Bundeslandes haben die erzielte Vereinbarung über den Gehaltsabschluss zwischen dem Bund und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) für die rund 24.000 Landesbediensteten (Landes-

verwaltung und OÖ Gesundheitsholding GmbH) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommunalen Bereich übernommen.

Konkret sieht der Gehaltsabschluss eine Erhöhung von 2,25 Prozent vor, jedoch mindestens 50 Euro. Für das Personalbudget des Landes bedeu-

tet der Gehaltsabschluss in Summe Mehrkosten in der Höhe von rund 14,8 Millionen Euro im Vergleich zu 2019. Für die Gesundheitsholding GmbH wird mit 31,8 Millionen Euro Mehrkosten gerechnet. Die Gehaltserhöhung wurde mit 1. Jänner 2020 wirksam. ■

St. Stefan-Afiesl erhielt Österreichischen Umweltpreis 2019

Die Gemeinde St. Stefan-Afiesl entwickelte gemeinsam mit den Bürgerinnen ein Konzept für ein multifunktionales Begegnungszentrum, um dem Verlust von sozialen Treffpunkten und Nahversorgungsstrukturen entgegenzuwirken.

2017 sperrte in der 1.100-Einwohnerinnen-Gemeinde der Nahversorger zu. Als 2019 auch das traditionsreiche Gasthaus Mayrwirt geschlossen werden sollte, entschloss sich die Gemeinde, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

Im Rahmen eines Agenda-21-Schwerpunktprojekts wurde ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Darauf aufbauend entwickelte man nach dem Vorbild von kooperativen Gasthäusern und Cafés in Süddeutschland und Vorarlberg ein Konzept sowie ein Betreiber- und Finanzierungsmodell. Am Standort des ehemaligen Mayrwirtes entsteht ein Zentrum mit Café, Gasthaus, Veranstaltungszentrum und einem Ge-

schäft, das die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie mit regionalen und biologischen bäuerlichen Produkten sichert.

Das Begegnungszentrum wird 2020 eröffnet. Die Planung des gemeinsamen Treffpunkts soll das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl weiter stärken und die Entfremdung oder Vereinsamung, insbesondere von älteren Bürgern/Bürgerinnen, verhindern. Die Gastronomie und das Geschäft sollen Einkaufsfahrten in andere Orte reduzieren und zudem die regionale kleinstrukturierte Landwirtschaft fördern; beim Umbau wird auch auf eine ökologische Bauweise geachtet.

Für das Modellprojekt konnte ein starker Partner gefunden werden: Die Artegra Geschützte Werkstätte aus Altenfelden, die Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigt und für den Arbeitsmarkt qualifiziert. Damit erhält das Projekt eine zusätzliche regionale und soziale Komponente.

Die Jury würdigte insbesondere, dass es sich beim Begegnungszentrum um ein schlüssiges und übertragbares Konzept für den ländlichen Raum handelt. Das Projekt zeichnet sich durch seine kooperative Erarbeitung aus und berücksichtigt auch soziale und ökonomische Nachhaltigkeit.

Bürgermeister Alfred Mayr zeigte sich bei seinen Dankesworten anlässlich der Preisverleihung von der Dimension dieses Preises beeindruckt. Besonders stolz ist der Bürgermeister darauf, dass sich nicht nur viele Gemeindebürgerinnen an dem Projekt beteiligt haben, sondern jetzt auch bereit sind, sich finanziell in die Genossenschaft einzubringen. Gemeinden in ähnlichen Situationen rät er, unbedingt auf professionelle Hilfe „von außen“ zurückzugreifen und verwies für Oberösterreich insbesondere auf das Regionalmanagement Oberösterreich (RMOÖ) und die SPES-Akademie aus Schlierbach. ■



FOTO: KATHARINA SCHIFFEL

Österreichischer Städtebund-Vorsitzender Bernd Sengseis, Bürgergenossenschaft-Obmann Karl Lehner, Bürgermeister von St. Stefan-Afiesl Alfred Mayr, Regionalmanagerin Christine Rehberger, ÖGUT-Präsident Rene Alfons Haiden und ÖGUT-Generalsekretärin Monika Auer

Gemeindebundjuristen diskutieren

Ausnahmetatbestand bei Bauplatzbewilligung gem. § 5 Abs. 5 Oö. BauO – Sanierung einer Unterschreitung des Mindestabstandes nicht zulässig

Es wurde angefragt, ob zur baupolizeilichen Sanierung einer Unterschreitung des Mindestabstandes eines Einfamilienhauses zur Grundstücksgrenze ein Grünlandstreifen eines Nachbargrundstückes zugekauft werden kann und in der Folge die Bauplatzbewilligung aufgrund des Ausnahmetatbestandes des § 5 Abs. 5 Satz 2 Oö. BauO erteilt werden kann.

Im gegenständlichen Fall wäre der Grünlandstreifen zwar mit 9,4 m² als gering i. S. d. Bestimmung anzusehen, jedoch würde diese Vorgangsweise am Zweck der Regelung vorbeigehen. Laut dem Ausschussbericht zur Novelle der Oö. Bauordnung, sollten durch diese Regelung Härtefälle vermieden werden, in denen nur ganz geringfügige Grundstücksflächen ins Grünland ragen und somit eine Neuvermessung des Grundstückes vermieden werden kann.

Im gegenständlichen Fall wäre aber eine Neuvermessung angedacht, damit das Grundstück nunmehr bewusst einen Teil Grünland beinhaltet, um einen konsenswidrigen Bau zu konsentieren. Dies ist unserer Ansicht nach nicht zulässig.

Aufstellung eines Seecontainers als Bauhütte bereits vor Einreichung des Bauvorhabens unzulässig

In einer Gemeinde wurde von einem Bauwerber bereits vor Einreichung des Bauvorhabens ein 30 Fuß langer Seecontainer als Bauhütte aufgestellt.

Gem. § 26 Z. 2 Oö. BauO 1994 bedürfen Bauhütten für die Dauer der Bauausführungen weder einer Bau-

bewilligung noch einer Bauanzeige. Dies setzt jedoch voraus, dass die betreffende Bauhütte – auch in Bezug auf ihre Größe – ausschließlich dem Bauvorhaben dient. Es muss daher die allenfalls erforderliche Baubewilligung für das Bauvorhaben rechtskräftig erteilt worden sein.

Es darf somit vor der rechtskräftigen Baubewilligung keine Bauhütte anzeige- und bewilligungslos aufgestellt werden und auch muss diese Bauhütte in einem angemessenen Verhältnis zum Bauprojekt stehen.

Vermuteter Konsens einer Fischerhütte im Grünland nach umfangreicher Sanierung nicht mehr gegeben

In einer Gemeinde wurde eine Fischerhütte bereits vor 1940 im Grünland errichtet. Für diese Fischerhütte ist von einem vermuteten Konsens auszugehen. Nun wurde aufgrund der Bauauffälligkeit der Hütte ohne baubehördliche Bewilligung eine umfangreiche Fassaden- und Dachsanierung vorgenommen. Es wurden, bis auf eine, alle Außenwände und der Dachstuhl erneuert. Die Hütte wurde im Zuge dieser Maßnahmen auch in Grundriss und Höhe geringfügig vergrößert.

Der vermutete Konsens kann grundsätzlich so lange in Anspruch genommen werden, bis dieser erloschen ist. Eine Baubewilligung erlischt gem. § 38 Abs. 7 Oö. BauO jedenfalls mit der Beseitigung des aufgrund der Baubewilligung ausgeführten Bauvorhabens.

Was unter Beseitigung des Bauvorhabens zu verstehen ist, ist in den baurechtlichen Bestimmungen nicht exakt definiert. Unseres Erachtens muss dies im Zusammenhang mit

dem Begriff des Neubaus in § 2 Z 19 Oö. BauTG gesehen werden: Liegt eine so umfassende Änderung des bisherigen Vorhabens vor, dass dies baurechtlich einen Neubau darstellt, heißt dies zwangsläufig, dass der Altbestand im rechtlichen Sinne zuvor beseitigt wurde und folglich dessen Baubewilligung jedenfalls erloschen ist. Die neue Hütte kann sich nicht mehr auf die nicht mehr bestehende Baubewilligung des Altbestandes stützen und auch ein Rückbau auf das ursprüngliche Ausmaß des Altbestandes bringt keine Konsensmäßigkeit mehr.

Privatrechtliche Vereinbarung kann nicht Auflage in einer Bauplatzbewilligung sein

Es wurde angefragt, ob eine notwendige Schutzzone zu einem Nachbar-Waldgrundstück dann unterschritten werden kann, wenn durch eine privatrechtliche Vereinbarung sichergestellt wird, dass in diesem Bereich nur Niederwaldbewirtschaftung durchgeführt wird.

Eine besondere Form der Bewirtschaftung des Nachbargrundstückes kann aus unserer Sicht nicht als Auflage in einer Bauplatzbewilligung festgehalten werden, da das angrenzende Grundstück nicht Gegenstand des Bauplatzbewilligungsverfahrens ist.

Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Gemeinderatsbeschluss notwendig?

Es wurde angefragt, ob über eine Anregung auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes ein Beschluss des Gemeinderates nötig ist oder ob eine Behandlung im zuständigen Ausschuss reicht.

Langen bei einer Gemeinde Anregungen auf Änderung eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes ein, hat der Gemeinderat binnen sechs Monaten darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für Änderungen gem. § 36 Abs. 1 oder 2 Oö. ROG gegeben sind. Die bloße Behandlung durch den zuständigen Ausschuss reicht demnach nicht. Die Mitteilung an den Antragsteller kann in der Folge formlos erfolgen.

Geheime Abstimmung im Gemeinderat

Gem. § 51 Abs. 3 Oö. GemO ist eine geheime Abstimmung im Gemeinderat durchzuführen, wenn dies ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt und keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. Gem. § 51 Abs. 4 Oö. GemO ist geheim abzustimmen, wenn durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen (es sind dies etwa die Funktion des Leiters des Gemeindeamtes, jene des Kassenführers oder des Pflichtbereichskommandanten nach § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015) oder über die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden soll.

Nach § 51 Abs. 5 Oö. GemO. ist bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten eine geheime Abstimmung nicht zulässig, mit Ausnahme der Erlassung von ortspolizeilichen Verordnungen.

Daraus ergibt sich, dass im Falle, dass vom Gemeinderat ein Bescheid oder eine Verordnung (z. B. ein Flächenwidmungsplan) beschlossen werden soll, eine geheime Abstimmung nicht zulässig ist.

Eine teilweise Vertretung bei Gemeinderatssitzung durch ein Ersatzmitglied, wenn ein GR-Mitglied zu spät kommt, ist nicht möglich

Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, dass, wenn ein GR-Mitglied später zu einer Gemeinderatssitzung kommen wird, ein GR-Ersatzmitglied an der Gemeinderatssitzung bis zum Eintreffen des besagten Gemeinderatsmitgliedes als dessen Ersatz teilnehmen kann.

Unseres Erachtens ist eine teilweise Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung durch ein Ersatz-Gemeinderatsmitglied bis zum Eintreffen des Gemeinderatsmitgliedes nicht möglich. Ist ein Gemeinderatsmitglied verhindert und entschuldigt und ist an seiner Stelle sodann das betreffende Ersatzmitglied geladen worden, so gilt dies für die ganze Sitzung.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass, wenn ein Gemeinderatsmitglied verhindert ist, stattdessen ein Ersatzmitglied eingeladen wurde und der Verhinderungsgrund des Gemeinderatsmitgliedes später wegfällt, das bereits eingeladene Ersatzmitglied das Recht hat, an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Der zunächst Verhinderte darf – auch wenn der Grund der Verhinderung weggefallen ist – nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

PKW-Stellplätze auf anderer Liegenschaft – bei Abschreibung in neue Grundbuchseinlage muss dauerhafte privatrechtliche Sicherstellung gegeben sein

Im Zuge der Baugenehmigung eines Wohn- und Geschäftshauses wurden zwei Pkw-Stellplätze auf einer gegenüberliegenden Liegenschaft mit gleicher EZ nachgewiesen.

Nun soll diese Liegenschaft mit den zwei Parkplätzen vom Gutsbestand in eine neue Grundbuchseinlage abgeschrieben werden. Die Gemeinde stellte nun die Frage, ob für die Teilungsbewilligung eine grundbücherliche Sicherstellung der beiden Parkplätze verlangt werden kann.

Unserer Ansicht nach kann keine grundbücherliche Sicherstellung verlangt werden, da auch bei einer Neubewilligung nach § 43 Abs. 2 Oö. BauTG keine grundbücherliche Sicherstellung der notwendigen Stellplätze für Kfz verlangt werden kann, sondern eine dauerhafte privatrechtliche Sicherstellung ausreicht. Es ist daher in den Bescheid zur Abschreibung der bebauten Liegenschaft eine Auflage zur dauerhaften privatrechtlichen Sicherstellung der Stellplätze aufzunehmen.

Abstandsbestimmungen nach § 40 Oö. BauTG gelten nicht für einfache Tribüne ohne Dach

Für die Errichtung einer Tribüne ist gem. § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO eine Baubewilligung notwendig, da es sich um eine Errichtung eines sonstigen Bauwerks handelt, das aufgrund seiner Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung geeignet ist, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören.

Solange es sich um eine Tribüne in einfacher Ausführung ohne Dach handelt, sind die Abstandsbestimmungen des § 40 Oö. BauTG unseres Erachtens jedoch nicht einzuhalten, da diese sich auf Gebäude und Schutzdächer beziehen, und eine Tribüne gemäß den Begriffsbestimmungen des § 2 Z. 12 und 23 Oö. BauTG weder als Gebäude noch als Schutzdach anzusehen ist.

Ma.

App verkuppelt Freiwillige mit Organisationen

Das Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum (ULF) ist das Kompetenzzentrum, wenn es um freiwilliges Engagement geht. Seit mittlerweile mehr als 11 Jahren motiviert das ULF Menschen aller Altersgruppen, sich freiwillig zu engagieren und vermittelt Interessierte an fast 500 Einsatzstellen in ganz Oberösterreich. Mit „youtoo.help“ bringt das ULF ab sofort auch per App Angebot und Nachfrage zusammen. Nämlich Organisationen und Projekte, die Freiwillige suchen, mit Interessierten, die sich freiwillig engagieren möchten. Und das schnell, aktuell und übersichtlich!

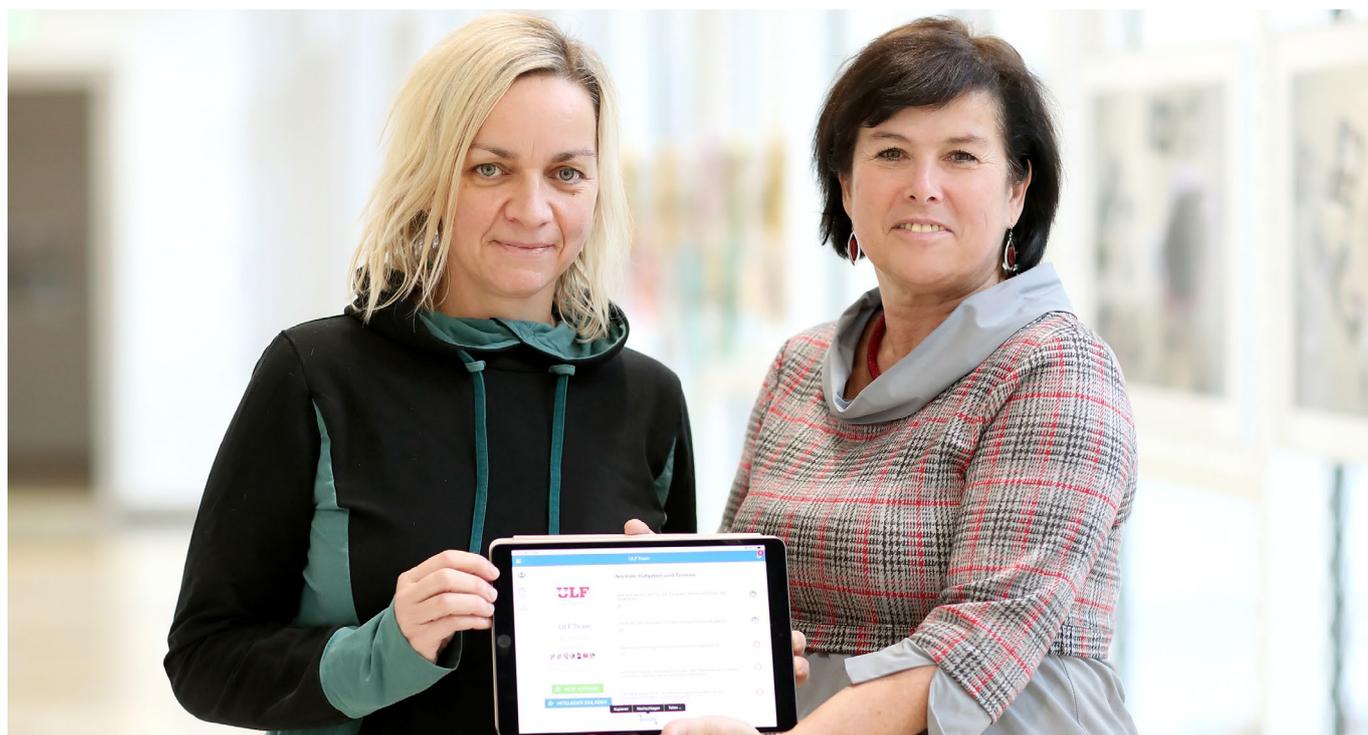
Der 5. Dezember stand international ganz im Zeichen der Freiwilligen. „Freiwilliges, unentgeltliches Engagement ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität in Oberösterreich und bringt einen großen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Mein ganz besonderer Dank gilt den vielen Freiwilligen in Oberösterreich, die sich in

unterschiedlichster Weise einbringen. Besonders freut es mich natürlich, dass wir in Oberösterreich in diesem Bereich das ULF als Kompetenzzentrum haben, das den Stellenwert und die große Bedeutung freiwilligen Engagements das ganze Jahr über vor den Vorhang holt und für Weiterentwicklung und Anerkennung sorgt“, so Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

37 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ab 15 Jahren engagieren sich bereits freiwillig in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen. Egal ob Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, Integration und Asyl, Rettungswesen, Menschen mit Beeinträchtigung, Gesundheit und Selbsthilfe, Gemeinwesen, Bürgerinnen-/Bürger-Beteiligung, Klima- und Umweltschutz, Sport oder Kultur: Die Bandbreite an Einsatzbereichen und Aufgaben kennt keine Grenzen. Der Bedarf an freiwilliger Unterstützung ist groß. Zugleich wissen viele Menschen nicht, wo und wie

sie sich engagieren können. „Über die youtoo-App können Freiwillige aktuelle Projekte und benötigte Hilfe schnell und übersichtlich finden und mitmachen. Das ist für uns ein neuer Weg, Interessierte anzusprechen und entsprechend zu vermitteln. Es kann niemals ein Ersatz persönlicher Beratungsangebote sein, aber eine tolle Ergänzung für alle Freiwilligen, die gerne auf ‚digitalem Weg‘ ihr Engagement finden“, freut sich Nicole Sonnleitner, Leiterin des ULF über das neue Angebot.

Interessierte können sich auf der Website des Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrums unter www.ulf-ooe.at/youtoo-app als Mitglied des ULF-Teams registrieren und erhalten über die App regelmäßige Infos zu aktuellen Terminen und Möglichkeiten freiwilligen Engagements. Die Pilotphase startete Ende 2019 bereits in Linz Stadt. Heuer werden weitere Statutarstädte und Bezirke in Oberösterreich folgen. ■



Mag. Nicole Sonnleitner und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer präsentierten die neue „Youtoo-App“

Welche Zukunft wollen wir?

Die Oö. Zukunftsakademie lud am 19. November bereits zum achten Mal zum Oö. Zukunftssymposium ins Linzer Musiktheater ein. Im Mittelpunkt des Symposiums stand die Frage, was eine wünschenswerte Zukunft ausmacht und welche Weichenstellungen dafür heute notwendig sind.

Unser Bild von der Zukunft prägt maßgeblich unsere Einstellung zur Welt von morgen. Ein gemeinsames Zukunftsbild ist die Voraussetzung für das Weiterkommen unseres Landes, für ein friedliches Zusammenleben und für den gesunden Wohlstand aller Menschen, die hier leben. Über 400 Gäste sind der Einladung des Think Tank des Landes Oberösterreich zum Vorausblicken und Querdenken gefolgt und haben sich mit Zukunftsbildern und Handlungsoptionen beschäftigt.

Die Notwendigkeit aktiven Gestaltens und die großen Chancen, die für unser Land und seine Menschen darin liegen, hat Landeshauptmann Thomas Stelzer gleich zu Beginn deutlich gemacht: „Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen und die Entscheidung darüber treffen können, was wir wollen und was wir nicht

wollen. Dabei wird das vor Ort regionale Entscheiden und Gestalten noch wichtiger werden und Innovation und Nachhaltigkeit eine große Rolle spielen.“

Trendforscher Harry Gatterer betonte die Wichtigkeit, die Zukunft als Denkraum verschiedener möglicher Arten der Zukunft offen zu halten: „Die Frage lautet: Was können wir uns vorstellen, was sind unsere Ideen und Ambitionen? Dafür, dass sich unser Denken und unsere Emotionen dazu entwickeln können, brauchen wir auch Zeit.“ Klar sei, wenn es um die Zukunft geht, dass Menschen den Maschinen und Algorithmen überlegen sind. Die Sehnsucht der Menschen liegt nicht in noch mehr Individualisierung und „Leben auf dem Display“, sondern in der realen Begegnung und im Greifbaren. Die weltweit steigende Beliebtheit von Bibliotheken ist ein Beispiel dafür.

Die Verhaltensbiologin Elisabeth Oberzaucher – auch bekannt als Mitglied der Kabarettgruppe „Science Busters“ – wies darauf hin, dass durch Digitalisierung und Globalisierung soziale Kontakte heute viel komplexer sind als früher. Die Ver-

antwortung der Politik und gesellschaftlicher Strukturen ist es, große Menschengruppen für ein harmonisches Miteinander zu organisieren und dabei individuelle Interessen und weltumspannende Entwicklungen miteinander zu vereinbaren. „Mithilfe moderner Technologien – sofern diese menschengerecht sind – können wir dabei auch die globalen Herausforderungen meistern“, schloss Oberzaucher mit einem positiven Ausblick auf unsere Zukunft.

Weitere Anregungen, wie sich insbesondere die junge Generation in Oberösterreich die Zukunft vorstellt, ergaben sich in einem Zukunftstalk mit jungen Menschen, die sich in unterschiedlichen Themen engagieren. Einig waren sich alle, dass digitale, ökonomische, ökologische und soziale Realitäten vernetzt gedacht werden müssen.

Für den musikalischen Rahmen sorgte ein gemeinsamer Musikact von DJ Pete Sabo und dem Orchester der Anton Bruckner Privatuniversität. Dieser brachte auch zum Ausdruck: Die Stärke Oberösterreichs liegt in der Verbindung von Tradition und Moderne! ■



Harry Gatterer, Elisabeth Oberzaucher, Bjarne Kirchmair (Fridays for Future Linz), Lea Herbst (AHS-Landesschulsprecherin), Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Vanessa Graf (Fräulein Flora Linz), Hannah Lux (Café Vollpension Wien) und Johann Lefenda (Leiter der Oö. Zukunftsakademie)



Pflegenotstand?

Pflege ist die Herausforderung unserer Gesellschaft der nächsten Jahre. Viele sprechen sogar schon von einem drohenden Pflegenotstand. Dazu darf es nicht kommen. Lesen Sie dazu im Folgenden Beiträge der verantwortlichen Landespolitiker.



INTERVIEW MIT

Sozial-Landesrätin
Birgit Gerstorfer



FOTO: LAND/CO

„Wir müssen alle am selben Strang ziehen“

OÖGZ: 3 ½ Jahre Landesrätin – was waren aus Ihrer Sicht Meilensteine auf Ihrem bisherigen Weg?

LR Gerstorfer: Ein Meilenstein ist sicher das Projekt Sozialressort 2021+. Fast 100 Maßnahmen zu den verschiedensten sozialen Themenstellungen sind ein erfreuliches Resultat.

„Vieles haben wir schon auf den Weg gebracht, manches braucht noch etwas Zeit.“

Vieles haben wir schon auf den Weg gebracht, manches braucht noch etwas Zeit. Ein ganz wichtiger Punkt ist der Ausbau von 400 Betreuungsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung, denn auch hier kommt immer stärker die demographische Entwicklung zum Tragen. Diese Menschen werden sehr oft von ihren Angehörigen betreut. Auch die werden älter und brauchen irgendwann selbst Unterstützung oder einen Platz im Pflegeheim. Spätestens dann brauchen wir für diese Menschen mit Beeinträchtigung einen Platz in

einer öffentlich angebotenen Wohnform. Das steht in enger Verbindung mit einem dritten wichtigen Bereich: mit dem der Pflege. Auch hier gibt es durch verschiedenste Maßnahmen laufend Fortschritte. Zum Beispiel stelle ich mehr als 1.000 Ausbildungsplätze für künftiges Pflegepersonal zur Verfügung.

OÖGZ: Ist der Pflegebereich die größte Herausforderung in Ihrem Sozialressort?

LR Gerstorfer: Ich glaube, dass der Pflegebereich nicht nur die größte Herausforderung im Sozialressort, sondern eine der größten Herausforderungen für Oberösterreich insgesamt ist. Mit diesem Thema bin ich beschäftigt, damit sind die Sozialhilfverbände und die Gemeinden beschäftigt und das gesamte System an sich. Wir haben aktuell ungefähr 84.000 Pflegebedürftige, davon werden 80 Prozent zu Hause betreut. Bis 2030 wird diese Zahl auf 100.000 steigen. Das ist nicht nur eine Herausforderung für das Sozialressort, denn das kann ich alleine nicht stemmen. Da müssen wir alle am selben Strang ziehen.

OÖGZ: Wo sehen Sie die größten Herausforderungen im Pflegebereich?

LR Gerstorfer: In der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Bisher „vertrauen“ wir einfach darauf, dass ältere Menschen von der Familie betreut werden. Wir wissen, dass die Pflege zu Hause hauptsächlich Töchter und Schwiegertöchter machen. Aber hier verschiebt sich einiges.

„Bisher „vertrauen“ wir einfach darauf, dass ältere Menschen von der Familie betreut werden.“

Diese pflegenden Angehörigen werden nicht mehr in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, wie sie das aktuell noch tun. Wenn Frauen künftig auch länger arbeiten müssen, wird dieses System in seinen Grundfesten erschüttert. Die große Herausforderung wird daher sein, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und damit den Pflegeberuf attraktiver zu machen.

OÖGZ: Welche Konzepte verfolgen Sie im Schlüsselbereich des Pflegepersonals? Gibt es Überlegungen, die von vielen Seiten geforderte Deregulierung (z.B. Reduktion der Dokumentationspflichten etc.) voranzutreiben?

LR Gerstorfer: Es gibt mehrere Projekte in diese Richtung. Wir entrümpeln gerade die Heimverordnung. Hier werden wir vieles vereinfachen, manches wird wegfallen. Es wird mehr Entscheidungskompetenz im Pflegeheim geben, wie man etwas innerhalb eines bestimmten Mindeststandards ausgestaltet. Eine Reform der Heimverordnung bedeutet aber auch:

„Wir müssen den Personalschlüssel an die Realität anpassen.“

Wir müssen den Personalschlüssel an die Realität anpassen. Niemand sollte im Nachtdienst alleine für 60 oder 70 Personen verantwortlich sein, das sagt einem eigentlich der Hausverstand. Schwangerschaft ist ein nächster Punkt: Wer schwanger ist, darf nur mehr eingeschränkt arbeiten. Trotzdem zählt man derzeit als vollwertige Kraft im Personalschlüssel. Ein dritter Aspekt ist aus meiner Sicht ein emotionaler. Wir müssen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege signalisieren, dass wir ihre Situationen vor Ort tatsächlich ernst nehmen. Zusammengefasst ist es notwendig, den Arbeitsplatz zu attraktivieren. Nur so wird es uns gelingen, dass mehr Menschen in die Ausbildung einsteigen.

OÖGZ: Wie sieht die Strategie für die nächsten Jahre im stationären Bereich aus?

LR Gerstorfer: Die oberste Prämisse ist weiterhin mobil vor stationär. Die Menschen sollen - und wollen - so lange wie möglich zu Hause bleiben. Wir müssen sie in ihren eigenen vier Wänden so gut unterstützen, dass der Weg in das Pflegeheim später oder gar nicht passiert.

„Wir werden für bestimmte Gruppen Schwerpunkt-Pflegeheime brauchen.“

Das heißt aber auch, dass künftig mehr Menschen mit hohen Pflegestufen im Pflegeheim sein werden. Das ist für die Heime eine größere Herausforderung, als eine bunte Mischung von Personen mit Pflegestufe 3 - 7. Auch werden wir für bestimmte Gruppen Schwerpunkt-pflegeheime brauchen. Demenz zum Beispiel ist ein relevantes Thema oder für Schwergewichtige. Auch für Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt benötigen wir Übergangslösungen für die Zeit der Remobilisierung. Im Zuge des Entlassungsmanagements oder Überleitungsmanagements müssen wir Personen herausfiltern, die wieder gut zu Hause leben können, wenn sie eine entsprechende Unterstützung haben. Und auch jene, bei denen eine Unterbringung im Pflegeheim unumgänglich ist. Dazu gibt es auch schon Vorschläge für Pilotprojekte. Als weiteren Schritt brauchen wir eine Ausdehnung des Dienstleistungspektrums. Wir haben Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung und Pflegeheime, dazu Betreubares Wohnen. Wir brauchen darüber hinaus Alternative Wohnformen für die Pflegestufe 1 - 3. Und um pflegende Angehörige zu entlasten: mehr Tageszentren und eine Ausdehnung der Kurzzeitpflege. Hier sind leistbares Finanzierungsmo-

delle wichtig, sonst nimmt das Angebot niemand in Anspruch.

OÖGZ: Erwähnt worden ist die neue Form der Alternativen Wohnformen. Was ist der Zusatznutzen bei diesem neuen Angebot im Vergleich zum betreubaren Wohnen.

LR Gerstorfer: Alternative Wohnformen füllen die Lücke zwischen Betreubarem Wohnen und dem Heimplatz, also eine Art „Pflege-Wohnen“. Es gibt tausende ältere Menschen in Oberösterreich, die nicht mehr alleine wohnen können - trotz Mobiler Dienste: Sie stürzen zum Beispiel regelmäßig oder sind von Vereinsamung betroffen, haben aber noch Pflegestufe 1-3. Das macht die Suche nach einem Heimplatz schwierig.

„Alternative Wohnformen füllen die Lücke zwischen Betreubarem Wohnen und dem Heimplatz.“

Deshalb habe ich für Oberösterreich ein Konzept für Alternative Wohnformen entwickelt. Die Menschen haben einen regulären Mietvertrag und bekommen zusätzlich ein Pflege- und Betreuungspaket, abhängig von der Höhe der Pflegegeldstufe. Das Land übernimmt die Hälfte der Kosten. Das hat für alle Vorteile: Die Menschen können länger in einer eigenen Wohnung leben, werden trotzdem umfassend betreut und der Heimaufenthalt kann deutlich verzögert werden. Sechs Projekte quer durch Oberösterreich sind derzeit in der Endphase der Planung oder stehen kurz vor dem Start.

OÖGZ: Die Gemeinden sind über die SHVs Träger auch insbesondere der Pflege in unserem Land. Wie sehen Sie die Zukunft der SHVs?

LR Gerstorfer: Wir haben in Oberösterreich 18 Betriebe – Sozialhilfverbände (SHVs) und Magistrate – welche die Pflege organisieren.

„Wir müssen künftig in Regionen denken und die Sozialhilfverbände stärker vernetzen.“

Ich glaube, dass es notwendig sein wird, stärker über die Bezirksgrenzen zu blicken. Wir treiben großen bürokratischen Aufwand mit Gegenverrechnungen, wenn jemand außerhalb seines Wohnbezirks Dienstleistungen konsumiert. Wir müssen künftig in Regionen denken und die Sozialhilfverbände stärker vernetzen. Ob uns das gelingt, wird stark davon abhängen, wie die Finanzierung in Zukunft aufgestellt ist. Wir werden die Gemeinden mit den Auswirkungen

der Pflege in den nächsten Jahren nicht alleine lassen können. Von der neuen Bundesregierung erwarte ich zumindest Hinweise darauf, wie man sich das vorstellt. Denn müssen die Gemeinden noch mehr in die Pflege investieren, dann bleibt weniger für Schulen, Kindergärten, Feuerwehnhäuser oder Straßen.

OÖGZ: *In vielen oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen müssen aus Personalnot Betten stillgelegt werden, obwohl teils dringender Bedarf bestünde. Sind unsere Standards zu hoch?*

LR Gerstorfer: Unsere Standards sind garantiert nicht zu hoch. Was heißt denn das, wenn man beginnt, die Qualitätsstandards zu minimieren? Und auf welcher Ebene würde man das machen, nur weil uns das Personal fehlt? Ich weigere mich, das zu diskutieren. Denn in dem Moment, wo ich mich selber als Betroffene vor-

stelle, bekommt es eine völlig andere Dimension. Was hieße es denn, die Qualität zu verschlechtern oder zu reduzieren?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jetzt schon genug belastet. Wenn man von aktuell 100 % Personalausstattung plötzlich auf 90 % heruntergeht, bedeutet das eine stärkere Arbeitsverdichtung, mehr Stress, mehr Krankenstände, noch weniger Attraktivität des Berufes und noch mehr Bettensperren.

OÖGZ: *Manche Experten empfehlen, stärker zwischen Pflege und niederschwelligerer Betreuung zu unterscheiden, um insbesondere den Personalnotstand zu entschärfen. Was halten Sie davon?*

LR Gerstorfer: Wir differenzieren jetzt schon sehr genau zwischen Betreuung und Pflege. Der Pflegeschlüssel gibt den Heimen jetzt schon die Handhabe dazu. Heimhilfen können



und sollen auch flächendeckend eingesetzt werden.

„Heimhilfen können und sollen auch flächendeckend eingesetzt werden.“

Da gibt es eine klare Unterscheidung zwischen Pflege und Betreuung. Leider machen nicht alle Heime von dieser Möglichkeit auch Gebrauch, vielleicht auch aus Unsicherheit heraus. Es hält sich seit Jahren hartnäckig das Gerücht, Heimhilfen könne man ab Pflegestufe 4 nicht mehr einsetzen. Das stimmt nicht. Es geht um einen sinnvollen Personalmix, und da haben auch Heimhilfen ihren fixen Einsatzbereich. In der Mobilien Betreuung und Pflege klappt das schon sehr gut.

OÖGZ: Frau Landesrätin, herzlichen Dank für das Interview. ■

Statements zum Thema Pflege



FOTO: OÖVPIKERSCHI

LAbg. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, Sozialsprecher der ÖVP

Jeder Oberösterreicher soll sich im Land der Möglichkeiten darauf verlassen können, dass er die beste Pflege bekommt. Das stellt die Gemeinden und die SHVs vor enorme Herausforderungen.

Erstens setzen wir uns als ÖÖVP daher mit allem Nachdruck dafür ein, dass die Kosten durch den Entfall des Pflegeregresses vollständig vom Bund überwiesen werden – so wie uns das vor einem Jahr zugesichert worden ist.

Zweitens geht es darum, genügend Mitarbeiter zu finden. Wenn wir nicht wollen, dass Betten und Heimtrakte leer stehen, müssen wir neue Wege gehen.

Auf Initiative der ÖÖVP wurden deshalb 2019 die Landwirtschaftlichen Fachschulen für die Pflegeausbildung geöffnet und der Bürokratieabbau auf Schiene gebracht. Außerdem dürfen Pflegeassistenten (einjährige

Ausbildung) seit 2019 in den mobilen Diensten (z.B. Hauskrankenpflege) arbeiten. In einem nächsten Schritt werden wir zulassen, dass sie auch in Pflegeheimen arbeiten dürfen. Das wird für die Mitarbeiter dort eine wichtige Entlastung bringen. Weiters werden bestehende Doppelgleisigkeiten im Pflegebereich überprüft (Stichwort OPCAT). Drittens geht es darum, die Pflege zuhause zu stärken. Die Menschen wollen daheim alt werden. Für pflegende Angehörige soll es deshalb einen Bonus für die Pflege daheim geben, um ihren großartigen Beitrag wertzuschätzen.



FOTO: LAND OÖ

LAbg. Ulrike Wall, Sozialsprecherin der FPÖ

Wer zuhause gepflegt wird, soll besser unterstützt werden. Diese Pflegeform ist sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus finanzpolitischer Sicht von Vorteil. Pflegebedürftige, die zuhause betreut werden, sollen spürbar mehr Pflegegeld bekommen. Entlastungsmaßnahmen wie die ▶

Kurzzeitpflegeplätze müssen bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Gleichzeitig muss die Inanspruchnahme dieser Plätze gefördert werden, damit keine unüberbrückbare finanzielle Belastung entsteht. Aktuell stehen 430 der 12.760 Betten in Pflegeheimen aufgrund von Personalnot leer. Die Ausbildungsplätze für die Altenpflege wurden zwar heuer erhöht, jedoch konnten nur etwas mehr als die Hälfte der Plätze belegt werden. Vor allem berufsbegleitende Varianten und Umschulungen sollen forciert werden. Ein Drittel der Ausbildungsteilnehmer bricht zudem die Pflegeausbildung vorzeitig ab, das ist unverhältnismäßig. Die Motive der Ausbildungsabbrecher müssen genauer analysiert werden, damit wirksame Gegenmaßnahmen gesetzt werden können. Weitere Forderungen sind die Pflegelehre und die Installation eines Heimombudsmanns als Ansprechpartner vor Ort in den Heimen anstelle der derzeit wenig frequentierten Sprechstunden auf den Bezirkshauptmannschaften.



FOTO: PRIVAT

**LAbg. Peter Binder,
Sozialsprecher der SPÖ**

Wenn heute über die „Herausforderung Pflege“ gesprochen wird, sind

sich die meisten einig, dass es Aufgabe der Politik und der Gesellschaft ist, ein Altern in Würde zu ermöglichen. Das war nicht immer so: ursprünglich waren es Armengesetze, die eine gesellschaftliche Unterstützung bei der Pflege vorsahen. Ziel war es also nur, schlimmste Armut aufgrund von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Aus dieser uralten Logik müssen wir uns nicht nur in Sonntagsreden, wenn über Altern in Würde gesprochen wird, endlich befreien. Daher ist es zuerst notwendig, die Pflege nicht mehr in den Sozialhilfegesetzen zu regeln, sondern ein eigenes, modernes Pflegegesetz zu beschließen. Oberösterreich könnte hier wieder Vorreiter sein. Dadurch ließe sich auch die Finanzierung konstruktiv neu diskutieren, da im Gegensatz zu Armutsbekämpfung und Sozialhilfe die Pflege dann nicht mehr primär nur Aufgabe der Gemeinden sein müsste.

Das wäre eine konsequente Fortsetzung der Logik, mit der der Bund das – leider zu gering bemessene und selten valorisierte – Pflegegeld eingeführt hat. Ein zeitgemäßes Pflegegesetz und eine faire Finanzierung der Pflege – die jedenfalls eine höhere Beteiligung von Bund und Land an den Kosten erfordern würden – sind die Voraussetzung für die wichtigste Grundlage für ein zukunftsfittes Pflegewesen: eine Attraktivierung des Pflegeberufs durch bessere Arbeitsbedingungen, inklusive eine besseren Bezahlung.

Das gilt übrigens für die Altenpflege genauso wie für die Pflegeberufe im Gesundheitswesen.



FOTO: DIE GRÜNEN OÖ

**NR LAbg. Stefan Kaineder,
Sozialsprecher der GRÜNEN**

Unsere Pflegekräfte leisten einen immens wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft. Jenen, die sich der Pflege und Betreuung anderer Menschen verschrieben haben, ist größter Dank und Anerkennung auszusprechen. Gerade in den Zeiten, wo die Herausforderungen in diesem Bereich immens gestiegen sind und noch weiter steigen werden. Gleichzeitig fehlt es aber immer mehr an Pflegepersonal. Die Gründe dafür liegen auf der Hand, denn durch die straffen Vorgaben des Personalschlüssels und des aktuellen Pflegestufensystems wird die Ausübung dieser fordernden Aufgabe immer unattraktiver.

Wir Politiker sind nun gefordert, uns darauf zu einigen, die Rahmenbedingungen in der Pflege endlich zu verbessern. Daher ist es höchste Zeit, weg von Sprechblasen und Überschriften hin zu konkreten Aktionen zu kommen: Unser Pflegesystem braucht eine langfristige und solidarische finanzielle Absicherung. Die Pflege- und Betreuungsberufe müssen aufgewertet und der Fachkräftemangel bekämpft werden. Das Angebot an mobilen und (teil-)stationären Angeboten gehört flächendeckend ausgebaut, pflegende Angehörige müssen besser unterstützt werden. ■

Kulturhauptstadt 2024

Gratulation an das gesamte Team von „Salzkammergut 2024“

Statement von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zur Ernennung von Bad Ischl zur „Kulturhauptstadt 2024“: „Die Organisatoren von ‚SKGT 2024‘ haben alle Hausaufgaben der Kommission erfüllt – und das mit Erfolg! Ich gratuliere Bürgermeister Hannes Heide und dem ganzen Team zum Titel ‚Kulturhauptstadt 2024‘! Hinter einer Bewerbung wie dieser stecken viel Zeit, Engagement und Herzblut – das Ergebnis sind zahlreiche Ideen, die die Gemeinden in der

Region näher zusammenrücken lassen. Diese Dynamik und Chance für die Region und ganz Oberösterreich gilt es mitzunehmen. Das Land OÖ

wird die Region dabei unterstützen und ich freue mich darauf, was uns 2024 im Salzkammergut erwarten wird.“



FOTO: BILD VON FEJO471 AUF PIXABAY



NEUE
ZEITEN.
NEUE
MÖGLICH-
KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten.
Wo jede und jeder Chancen hat und sie nützen kann.
Es liegt an uns.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach

BEZAHLTE ANZEIGE



www.landeshauptmann-ooe.at



LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH

E-Government – Vom und für Praktiker

Pflichtschulen: Wartung und Betrieb des EDV-Netzwerkes



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

An jeder kleineren Volksschule wird heute bereits ein EDV-Netzwerk benötigt, um darauf die Schulverwaltung zu bewerkstelligen, die Konferenzzimmer anzubinden und natürlich auch die PCs in den Klassenräumen. Der nächste, oft schon vollzogene Schritt ist die Einrichtung eines WLAN an der Schule und die

Wünsche nach Whiteboards und Tablets für die Schülerinnen und Schüler mehren sich.

„Grundvoraussetzung ist die Glasfaser. Hier ist Oberösterreich in einer guten Position.“

Grundvoraussetzung ist die Glasfaser. Hier ist Oberösterreich in einer guten Position. Es gibt die Education Group mit dem Eigentümer Land Oberösterreich, die viele Schulen zu vertretbaren Kosten mit einer exklusiven und symmetrischen Bandbreite an das Glasfasernetz anbindet. Der Bandbreitenbedarf erhöht sich

ständig, da auch die Pädagogik eine digitale Wende nimmt, über Media on Demand (MoD) viele Unterrichtsfilme online verfügbar sind und die Glasfaser die Basis für ein funktionierendes WLAN an der Schule ist. Gründe genug für jede Gemeinde, die angebotenen Upgrades genau unter die Lupe zu nehmen. Das von der Education Group betriebene „OÖ. Schulnetzwerk“ bildet einen Verbund aller teilnehmenden Schulen mit einer gemeinsamen Verwaltung, ein zentrales Sicherheitskonzept und professionellen Support.

Wer aber betreut das auf der Glasfaser aufsetzende EDV-Netzwerk an den Volksschulen und Neuen Mittelschulen mit all ihren Hard- und Softwarekomponenten?



[EXPO](#) [INFO](#) [TICKETS](#) [RÜCKBLICK 2019](#) [PRESSE](#) 

DAS EDUCATION FESTIVAL

vol. 2

Wann?

14 – 16 Mai 2020

Wo?

Design Center Linz





Auch für Gemeinden eine Vormerkung im Kalender wert: Didacta 2020 von 14. bis 16. Mai in Linz

- Der EDV-Kustos: wohl kaum, denn diese Stunden wurden überwiegend aus dem Lehrplan zulasten der Gemeinde gestrichen.
- Der EDV-Verantwortliche der Gemeinde: in den wenigsten Gemeinden, denn hier fehlt zumeist das Know-how und/oder die Zeit, ein größeres Netzwerk außerhalb des Gemeindeamtes zu betreiben.
- Eine IT-Firma: immer öfter zu marktwirtschaftlichen Preisen

Abhilfe kann für viele Gemeinden eine Cloud-basierende Lösung darstellen. Die reinen Cloud-Lösungen haben es jedoch in sich, dass diese als langsam gelten, da praktisch jeder einzelne Vorgang in der Cloud abgearbeitet werden muss, also zentral

auf einem Server des Betreibers und nicht dezentral am Computer der Organisation.

Abhilfe kann für viele Gemeinden eine Cloud-basierende Lösung darstellen.

Die Hybrid-Cloud

Zum aktuellen Zeitpunkt stellen für den Einsatz im pädagogischen Umfeld sogenannte Hybrid-Cloud-Lösungen eine optimale Mischung aus notwendiger Performance vor Ort und kostengünstigem Betrieb dar. Die Education Group prüft aktuell den Einsatz derartiger Systeme für die sinnvolle pädagogische Anwendung. ■

Meine Meinung:

Dieses Thema ist kostenintensiv für Gemeinden und verdient daher eine besondere Beobachtung. Mein Tipp: Merken Sie sich den Termin 14. bis 16. Mai 2020 vor. Da wird die „didacta DIGITAL Austria 2020“ (<https://www.didacta-digital.at/>) in Linz stattfinden. Die Education Group als ideeller Partner des Education Festivals wird dabei auch den Problemen der Gemeinden einen Raum geben und eine neue Lösung für den Betrieb eines EDV-Netzwerkes an Pflichtschulen vorstellen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Faktencheck Bodenversiegelung

Zur heftig diskutierten Frage der Bodenversiegelung wurden jüngst einschlägige Daten vorgelegt:

Neuwidmungen 2018:

1,0 ha/Tag

Gewerbliche Brachflächen:

68 ha (93 Prozent der Gemeinden) ■

Landesfläche OÖ	1.198.200 ha (100 %)
Grünland	1.094.548 ha (92 %)
davon Wald	427.482 ha (36 %)
davon Land- und Forstwirtschaft	649.365 ha (54 %)
davon Sondergebiet	17.701 ha (2 %)
Gewässer	25.701 ha (2 %)
Bauland	61.298 ha (5 %)
davon versiegelt (ca. 41 %)	25.131 ha (2 %)
Verkehrsfläche	17.031 ha (1 %)

QUELLE: BÜRO LR ACHLEITNER

4 Millionen für Ausbau der Digitalisierung an Pflichtschulen

Das Land Oberösterreich stellt den Gemeinden als Schulerhalter in den kommenden Jahren insgesamt vier Millionen Euro aus dem Bildungs- und Gemeindebudget für den Ausbau der Digitalisierung an öffentlichen Pflichtschulen zur Verfügung.

„Moderner Unterricht in modernen Schulen ist für das Bildungsland Oberösterreich die Basis, um Schülerinnen und Schüler für die Zukunft zu rüsten“, sind LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Landesrat Max Hiegelsberger überzeugt.

„Mit der fortschreitenden Digitalisierung sind auch Investitionen verbunden, die die Gemeinden als Schulerhalter zu tätigen haben. Zudem sind die Kompetenztestungen ab der NMS ab dem Schuljahr 2020/21 verpflichtend in digitaler Form abzuhalten. Mittelfristig werden diese Testungen an allen Schultypen in digitaler Form erfolgen. LR Hiegelsberger und ich haben uns entschieden, Digitalisierung an den Schulen weiterhin zu fördern. Aber punktgenauer! Wir haben ein Konzept erarbeitet, wie die bisherige Digitalisierungsförderung noch besser an den Schulen ankommt. Ab 1. Jänner 2020 stellen wir über die Abteilung Gesellschaft und das Gemeinderessort insgesamt vier Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre für den Ausbau der technischen Voraussetzungen zur Verfügung: Die Schulerhalter können die Förderung nach einem Stufenmodell für jene Digitalisierungsprojekte verwenden, die technisch am dringendsten erscheinen oder pädagogisch am notwendigsten sind“, so Haberlander.

Damit verbunden ist die finale Ausbaustufe des oö. Schulnetzwerkes in Entsprechung der „Agenda Digitale Bildung OÖ“ geplant. Dieses Schul-

netzwerk bezeichnet kein Netzwerk an einem einzelnen Schulstandort, sondern vielmehr den Verbund aller am Schulnetz teilnehmenden Schulen mittels einer gemeinsamen Verwaltung, dem ein zentrales und dezentrales Sicherheitskonzept zugrunde liegt.

Der Internetzugang selbst wird über Schulprovider, die mit der Education Group zusammenarbeiten, oder über alternative Internetanbieter realisiert. Es trägt wesentlich zur Entlastung der IT-Verantwortlichen bei und erhöht gleichzeitig das Schutzniveau an den Schulen deutlich.

Das Land OÖ hat die Education Group beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, welches die Standorte bei ihren technischen Problemstellungen unterstützt. So gibt es ab 2020 die Möglichkeit, einer standardisierten Vor-Ort-Beratung für Schulen an Gemeindestandorten inklusive einer den Ausstattungsrichtlinien entsprechenden Empfehlung. Damit will man die Schulen auf ihrem Weg hin zur passenden Ausstattung optimal begleiten.

Was wird gefördert?

■ Stufe 1 – einmalige Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband-Glasfaser-Internet-Anschlüssen für die öffentlichen Pflichtschulstandorte

- Stufe 2 – bei gegebenem Breitband-Glasfaser-Anschluss wird die Inhouse-Verteilung innerhalb der Schule gefördert
- Stufe 3 – bei Erfüllung von Stufe 1 und 2 werden Geräte für die Nutzung dieser Infrastruktur gefördert (z. B. Notebooks, Tablets, Beamer)

Die vonseiten des Landes OÖ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wurden bei der Neuauflage der Digitalisierungsförderung dem Index angepasst und decken 2/3 der anerkannten Gesamtkosten ab.

Bei Gemeinden mit

- bis zu 2 Schulstandorten: maximale Förderhöhe 14.600,00 Euro
- 3 bis zu 5 Schulstandorten: maximale Förderhöhe 18.600,00 Euro
- mehr als 5 Schulstandorten: maximale Förderhöhe 22.600,00 Euro

Seitens des OÖ Gemeindebundes wird wie immer darauf zu achten sein, dass immer auch die Folgekosten berücksichtigt werden. Wie so oft wird sonst aus einer Anschub- sehr schnell eine Umkehrschubfinanzierung. ■



LR Max Hiegelsberger und LH-Stv. Mag. Christine Haberlander

Energiewende in OÖ 2020/21

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner im Budget-Landtag: „Umstieg auf erneuerbare Energien wird in OÖ sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet.“

„Für die Umsetzung der Energiewende in Oberösterreich setzen wir im Rahmen unserer oö. Energiestrategie ‚Energieleitregion 2050‘ zwei Schwerpunkte: Den Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die Erhöhung der Energieeffizienz. Dafür werden vom Land OÖ mit dem Doppelbudget 2020/21 in den kommenden beiden Jahren insgesamt mehr als 22 Mio. Euro in die Hand genommen“, betonte Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner in der Budget-Debatte des Oö. Landtages. „Schwerpunkte sind hier insbesondere die Förderung erneuerbarer Energiegewinnungsanlagen, effiziente Energienutzung und Energiesparen sowie E-Mobilität“, so LR Achleitner.

„Für uns sind Wirtschaft und Klimaschutz kein Gegensatz. Vielmehr kann die Umsetzung der Energiewende für beide Bereiche Vorteile bringen.“

„Für uns sind Wirtschaft und Klimaschutz kein Gegensatz. Vielmehr kann die Umsetzung der Energiewende für beide Bereiche Vorteile bringen. Denn das Wirtschafts- und Industrieland Oberösterreich als energieintensivstes Bundesland profitiert besonders von einer nachhaltigen Energieerzeugung sowie von

einer Erhöhung der Effizienz bei der Energienutzung. Zugleich hat Oberösterreich zahlreiche innovative Betriebe im Bereich der Umwelt- und Energietechnologie, die teilweise sogar weltweit Technologieführer sind“, unterstrich Landesrat Achleitner. „Wir sehen aber den Klima- und Umweltschutz nicht nur mit einem Auge, sondern wir wollen die Energiewende ganz bewusst wirtschaftlich und sozial verträglich gestalten. Daher setzen wir primär auf Anreize und Bewusstseinsbildung“, erläuterte LR Achleitner.

„Der aktuelle OÖ Energiebericht stellt Oberösterreich ein gutes Zeugnis aus.“

„Der aktuelle OÖ Energiebericht stellt Oberösterreich ein gutes Zeugnis aus“, so LR Achleitner weiter: „Der Endenergieverbrauch stieg demnach zwischen 2005 und 2017 bei einem Wirtschaftswachstum von 49 Prozent um lediglich 7,9 Prozent. Der Ausbau erneuerbarer Energie ist seit 2005 um 37 Prozent gestiegen, rund 35 Prozent des Endenergiebedarfs kommen aus Biomasse, Wasserkraft und Sonnenenergie. Der Verbrauch an Heizöl konnte in den letzten 12 Jahren von rund 300 Millionen Litern auf nunmehr knapp 200 Millionen Liter reduziert werden. Die energiebedingten CO₂-Emissionen gegenüber 2005 sind tendenziell rückläufig. Beim Ausbau erneuerbarer Energien und bei der Verbesserung der Energieintensität geht es in die richtige Richtung. Beim Gesamtenergieverbrauch ist im Wesent-

lichen eine Stabilisierung gelungen. Die Bedeutung der Energieeffizienz ist in oö. Betrieben stark im Steigen“, fasste Wirtschafts- und Energie-Landesrat Achleitner die Ergebnisse des aktuellen OÖ Energieberichts zusammen.

„Bereits ein Viertel aller in Österreich neu errichteten Solaranlagen wurde aktuell in Oberösterreich errichtet.“

„Bereits ein Viertel aller in Österreich neu errichteten Solaranlagen wurde aktuell in Oberösterreich errichtet, dabei sind die durch das jüngste Solarpower-Förderprogramm des Landes OÖ ermöglichten oö. Anlagen noch gar nicht eingerechnet“, verwies Wirtschafts- und Energiereferent Achleitner auch auf die positive Entwicklung bei den PV-Anlagen in Oberösterreich. Die Zahl der Neuanlagen ist damit in keinem anderen Bundesland so hoch

„Aktuell gibt es in Oberösterreich 29.000 netzgekoppelte PV-Anlagen. rund 23.000 davon bei Privaten.“

wie in Oberösterreich. Insgesamt stehen 21 Prozent aller österreichischen Photovoltaik-Anlagen in Oberösterreich. „Aktuell gibt es in Oberösterreich 29.000 netzgekoppelte PV-Anlagen, rund 23.000 davon bei Privaten“, erläuterte Landesrat Achleitner. ■

Österreichs Bürgermeisterinnen zu Besuch in der Hofburg

Österreichs Bürgermeisterinnen waren am 11. Dezember 2019 auf Einladung von Doris Schmidauer und ihrem Mann, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, zu Gast in der Hofburg.

Frau Schmidauer betonte die Wichtigkeit des Bürgermeisteramts im politischen und gesellschaftlichen Gefüge des Landes. Laut Bundespräsident Alexander Van der Bellen ist es besonders erfreulich, dass heute mehr Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen angelangt sind und eine wertvolle Arbeit in allen Regionen unseres Landes leisten.

176 Frauen oder 8,4 Prozent bekleiden das Bürgermeisteramt, während vor 20 Jahren nur 45 Frauen an der Spitze einer Gemeinde standen. Die Gemeindebund-Vizepräsidentinnen Sonja Ottenbacher und Roswitha Glashüttner sehen darin eine erfreuliche Entwicklung.

Das Bürgermeisterinnenranking führt Niederösterreich mit 69 an, gefolgt von Oberösterreich mit 32 Ortschefinnen. An dritter Stelle liegt die Steiermark mit 23 Bürgermeisterinnen, gefolgt von Tirol mit 16, dem Burgenland mit 12 sowie Kärnten, Salzburg und Vorarlberg mit je acht Bürgermeisterinnen. 428 Frauen in

Österreich bekleiden das Amt der Vizebürgermeisterin. Von den insgesamt 39.740 Gemeinderäten sind aktuell 9.180 Mandatarinnen in den 2.096 Gemeinden Österreichs. Zusammengerechnet sind daher 23 Prozent aller Kommunalpolitiker Frauen. Der Österreichische Gemeindebund veranstaltet jedes Jahr ein Bürgermeisterinnentreffen. Auf Initiative von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl gibt es seit heuer auch zwei Vizepräsidentinnen des Gemeindebundes, damit die Bürgermeisterinnen noch mehr Stimme und Gewicht in der Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden bekommen. *He.*



Mit einem Bürgermeisterinnentreffen wurde in der Hofburg Frauenpower geehrt. v.l.n.r.: Alexander Van der Bellen, Sonja Ottenbacher, Doris Schmidauer, Kerstin Suchan-Mayr, Brigitte Ribisch, Roswitha Glashüttner, Alfred Riedl und Johann Hingsamer

Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wurde am 18.11.1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und vor 37 Jahren von Österreich als eines der ersten Länder der Welt ratifiziert. Das Hauptziel dieser Konvention ist die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen: Beschäftigung und Soziales, Ehe und Familie, Bildung und Ausbildung, politisches und öffentliches Leben

sowie Gesundheit und Schutz vor Gewalt. Die Vertragsstaaten haben regelmäßig einen Bericht über die Umsetzung der Konvention vorzulegen. Die Staatenprüfung zum 9. Umsetzungsbericht vor dem Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Komitee) fand im Juli 2019 am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf statt. Das Ergebnis der Überprüfung und die abschließenden Anmerkungen über den Stand der Umsetzung der Frau-

enrechtskonvention in Österreich ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/eu-und-internationales/frauenrechte-und-gleichstellung-auf-internationaler-ebene/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen/-dokumente-zum-thema-cedaw.html>

He.



STARKE FRAUEN. STARKES LAND.

Frauen sollen frei wählen können. Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen für jeden Lebensentwurf zu schaffen. Um die Selbstverwirklichung im Beruf oder Privaten zu erreichen, braucht es Selbstbewusstsein. Deshalb gilt es, bereits bei Mädchen und jungen Frauen das Selbstbewusstsein zu fördern. Das verstehen wir in Oberösterreich unter:

Verantwortung leben. Zukunft gestalten.

Foto: iStock.com/Petar_Chernaev

Bücher

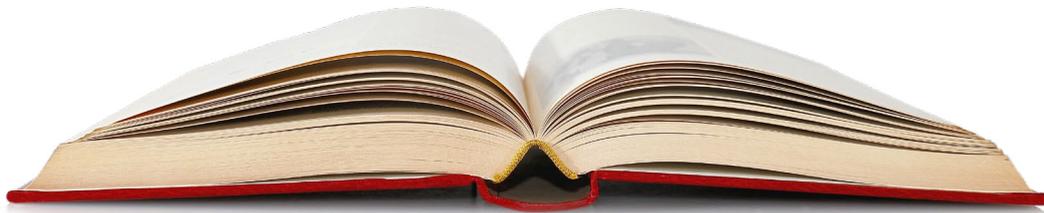
■ **Hofbauer/Krammer/Seebacher, Lohnsteuer 2020, MANZ-Verlag, 40. Auflage, 584 Seiten, br., ISBN: 978-3-214-08069-3**
€ 59,00

Das Praxishandbuch Lohnsteuer 2020 bietet auch in dieser Auflage

wieder verlässliche und kompetente Informationen zu Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten. In bewährter Form ist dieses Handbuch nicht nur übersichtlich aufgebaut, sondern beinhaltet Lohnarten von A bis Z gegliedert, zahlreiche Praxisbeispiele zur leichteren Verständ-

lichkeit sowie einen kostenlosen Online-Zugang zum kompletten Inhalt.

Die aktuelle Auflage berücksichtigt den Gesetzesstand zum 01. 10. 2019, die im letzten Jahr ergangene Judikatur sowie die aktuell verfügbaren SV-Werte für 2020. *Mü.*



Rechtsjournal

Baurecht

Mindestbreite einer privaten Zufahrt als Voraussetzung für die Bauplatzeigenschaft

Gemäß § 6 Oö. Bauordnung 1994 müssen Bauplätze unmittelbar durch eine geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder durch eine der zu erwartenden Beanspruchung genügende, mindestens drei Meter breite und durch Eintragung im Grundbuch sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein.

Das Gesetz setzt für die Bauplatzeignung entweder die unmittelbare Aufschließung durch eine geeignete öffentliche Verkehrsfläche ODER die Aufschließung durch eine mindestens drei Meter breite – im Grundbuch

sichergestellte – Verbindung zum öffentlichen Straßennetz voraus.

Somit wird für den Fall, dass ein Grundstück unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, gesetzlich keine Mindestbreite vorgegeben.

Da für eine private Zufahrt zu einem Grundstück (welche nicht über fremden Grund führt), in der Oö. BauO 1994 keine Mindestbreite vorgegeben wird, kann man davon ausgehen, dass eine geeignete Aufschließung zumindest dann vorliegt, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, welche das Gesetz in § 6 Abs. 3 Oö. BauO 1994 für nicht unmittelbar aufgeschlossene Grundstücke normiert.

Wird die für nicht unmittelbar aufgeschlossene Grundstücke vorge-

schriebene Mindestbreite von drei Metern jedoch nicht erreicht, ist im Einzelfall zu prüfen, ob trotzdem eine geeignete Aufschließung zu einer geeigneten öffentlichen Verkehrsfläche vorliegt. Dies wird erforderlichenfalls auf Grundlage eines Gutachtens eines verkehrstechnischen Sachverständigen zu beurteilen sein. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 11. 2019, IKD-2019-488769/2-Ma)

Fristverlängerung gem. § 38 Abs. 3 Oö. BauO keine Ermessensentscheidung

Die Fristverlängerung im Sinn des § 38 Abs. 3 Oö. BauO 1994 ist keine Ermessensentscheidung; vielmehr hat der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baubeginnsfrist, wenn die in dieser Bestim-

mung genannten Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt auch für eine allfällige mehrmalige Verlängerung der Frist. Allein die Tatsache, dass die Gemeinde eine andere Art der Bebauung wünscht, wird daher für eine Ablehnung des Fristverlängerungsantrags nicht ausreichen.

Allerdings setzt die Fristverlängerung einen triftigen Grund für die nicht erfolgte Bauausführung voraus. Unseres Erachtens stellt die von der Wohnbaugesellschaft angegebene Begründung, wonach der Verkauf der Wohnungen nur schleppend vorangehe, keinen solchen triftigen Grund dar (vgl. dazu etwa VwGH vom 22. 09. 1998, 98/05/0157, wonach die Begründung der Bauwerberin für die Fristverlängerung, es sei fraglich, ob in Zukunft überhaupt ein entsprechender Bedarf an Wohn- und Büroräumen bestehe, nicht als objektiv nachvollziehbarer, zwingender Hinderungsgrund und damit auch nicht als triftiger Grund anzusehen sei). (Rechtsauskunft Amt der Oö. Landesregierung, 26. 11. 2019, IKD-2019-436674/2)

Baupolizeilicher Auftrag zur Änderung der Bauplatzbewilligung – keine Gesetzeslücke

§ 49 Abs. 1 Oö. BauO 1994 ermächtigt die Baubehörde nicht, dem Eigentümer einer bewilligungslosen baulichen Anlage aufzutragen, zusätzlich zur Baubewilligung auch eine Bauplatzbewilligung (hier: zum Zweck der Anpassung des Bauplatzes an den geänderten Flächenwidmungsplan) binnen bestimmter Frist zu beantragen. (LVwG OÖ 21. 08. 2019, LVwG-152061/6/RK/FE)

Abgabenrecht

Übernahme einer Wassergenossenschaft durch die Gemeinde

Durch die Übernahme der bestehenden Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft durch die Gemeinde wird diese zu einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Es sind daher grundsätzlich die in der geltenden Gebührenordnung der Gemeinde vorgesehenen Anschluss- und Benützungsgebühren vorzuschreiben.

Soll also nicht die volle Anschlussgebühr eingehoben werden, so sollte in der Gebührenordnung ausdrücklich die Möglichkeit der Anrechnung der „Vorleistung“ vorgesehen werden. Zu achten ist jedoch darauf, die „Vorleistung“ in der Gebührenordnung konkret zu umschreiben, damit dem Wortlaut nach auch nur bereits tatsächlich an die Wassergenossenschaft geleistete Anschlussgebühren erfasst werden und der Tatbestand nicht ungewollt auf etwaige andere Vorleistungen (z. B. im Zusammenhang mit Infrastrukturkostenvereinbarungen) zutrifft. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. 11. 2019, IKD-2019-270884/208-Ma)

Übernahme einer Wassergenossenschaft – Abgeltung nicht möglich

Nicht möglich ist es bei der Übernahme einer Wasserversorgungsanlage, die anfallenden Anschlussgebühren durch die von der Gemeinde zu übernehmenden Bargeldbestände der Wassergenossenschaft „abzugelten“. Hier würde es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung handeln, welche nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs auf den Bestand von hoheitlich vorzuschreibenden Gebühren keinen Einfluss haben kann. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. 11. 2019, IKD-2019-270884/208-Ma)

Zuständigkeit für die Vollstreckung von Gemeindeverwaltungsabgaben

und Kommissionsgebühren – Vollstreckung durch Bezirkshauptmannschaft möglich

Gemeindeverwaltungsabgaben werden aufgrund der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 festgesetzt, welche aufgrund des § 2 Abs. 1 Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 erlassen wurde. Gem. des Oö. Verwaltungsabgabengesetzes 1974 ist der Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich für die Einbringung von Verwaltungsabgaben in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig.

Die Kommissionsgebühren sind gemäß § 77 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) von der Behörde, die die Amtshandlung vorgenommen hat, einzuheben. Gemäß § 2 Abs. 2 Z. 2 Oö. Abgabengesetz ist der Bürgermeister die Vollstreckungsbehörde der von den Gemeinden zu verwaltenden Abgaben. Da im Fall der Erteilung einer Baubewilligung der Bürgermeister als zuständige Behörde die Kommissionsgebühren auf Grundlage der Oö. Landes-Kommissionsgebührenverordnung vorschreibt, ist er demnach auch für deren Vollstreckung zuständig. Für die Einbringung sowohl von Gemeindeverwaltungsabgaben als auch von Kommissionsgebühren auf Grundlage der Oö. Landes-Kommissionsgebührenverordnung 2013 gilt die Abgabenexekutionsordnung (§ 2 Abs. 1 AbgEO).

Die mit der Vollstreckung betraute Behörde kann jedoch gemäß § 2 Abs. 2 lit. b AbgEO die Bezirksverwaltungsbehörde um die Durchführung der Vollstreckung ersuchen.

Dem Ansuchen des Bürgermeisters ist von der Bezirksverwaltungsbehörde daher zu entsprechen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. 11. 2019, IKD-2019-270891/3-Ma)

Ausnahme von der Wasserbezugspflicht nach dem Oö. WVG 2015; Zulässigkeit der Vorschreibung einer Mindest- bzw. Grundgebühr

Wie sich aus dem Ausschussbericht zum Oö. WVG 2015 ergibt, ist die Einhebung einer Grund- oder Leistungsbereitstellungsgebühr bzw. einer Mindestverbrauchsgebühr auch dann zulässig, wenn eine Ausnahme von der Bezugspflicht gewährt wurde, denn die Berechtigung zum jederzeitigen Bezug von Wasser aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage bleibt jedenfalls bestehen.

Im Hinblick auf diese Ausführungen bzw. die klare Judikatur sehen wir auch aus gleichheitsrechtlichen Erwägungen eine Abänderung der Verordnung in Form einer „Gebührenbefreiung“ ausschließlich für Objekte mit einer rechtskräftigen Ausnahme von der Bezugspflicht kritisch.

Als Argument gegen eine Verwaltungsänderung die ebenfalls in den Gebührenordnungen vorgesehene Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke. Auch in diesen Fällen erfolgt keine Benützung der Infrastruktur. Es erscheint daher sachlich nur schwer zu rechtfertigen, wenn für ein unbebautes angeschlossenes Grundstück eine Gebühr zu zahlen ist, für ein angeschlossenes Objekt jedoch nicht, obwohl in beiden Fällen die Infrastruktur bereitgestellt und erhalten werden muss. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 25. 10. 2019, IKD-2017-270884/200-P)

Anschlusspflicht für Folientunnel bei einem landwirtschaftlichen Betrieb

Gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) besteht für Objekte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn der zu erwartende Wasser-

bedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt.

Nach der Definition in § 3 Z. 4 Oö. WVG 2015 ist ein Objekt ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird. Mehrere Gebäude, die den Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Anwesens bilden, gelten hierbei als ein Objekt.

Sofern daher ein Gebäude des Hofbereichs eines landwirtschaftlichen Anwesens, in dem bestimmungsgemäß Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird, innerhalb des 50-m-Bereichs liegt, wird der gesamte Hofbereich anschlusspflichtig. Sollte daher der gegenständliche Folientunnel zum Hofbereich des land- und forstwirtschaftlichen Anwesens zählen, so wird durch die Anschlusspflicht des Folientunnels der gesamte Hofbereich anschlusspflichtig.

Eine Ausnahme gemäß §§ 6 bzw. 7 Oö. WVG 2015 kann jedoch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – unserer Ansicht nach auch für einzelne Gebäude des Hofbereichs erteilt werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 21. 11. 2019, IKD-2017-277918/217-Sg)

Zivilrecht

Setzungsschäden durch Bauführung auf Nachbarliegenschaft – Verjährung

Ist der/die Geschädigte Laie und setzt die Kenntnis des Kausalzusammenhangs und – bei verschuldensabhängiger Haftung – die Kenntnis der Umstände, die das Verschulden begründen, Fachwissen voraus, so beginnt die Verjährungsfrist regelmäßig erst zu laufen, wenn der/die Geschädigte durch ein Sachverständigengutachten Einblick in die Zusammenhänge erlangt hat. (§§ 364a, 1489 ABGB). (OGH 13. 06. 2019, 4 Ob 98/19v)

Eigentum an Telekommunikationsleitungen

Das Eigentum an einem Grundstück umfasst mangels anderer Vereinbarung oder gesetzlicher Einschränkung sowohl dessen Oberfläche als auch dessen Unterfläche und ist insbesondere nach unten nicht begrenzt. Nur soweit besondere Vorschriften vorliegen oder besondere Vereinbarung getroffen wurden, können ausnahmsweise Teile des Untergrundes selbstständige Sachen sein. Sonst aber gehört alles, was erdfest, mauerfest, nietfest oder nagelfest ist, somit auch Teile der Unterfläche, zur unbeweglichen Sache. (OGH 13. 06. 2019, 4 Ob 100/19p)

Vergaberecht

Mangel der Leistungsfähigkeit in einem mehrstufigen Verfahren

Ein Mangel der Leistungsfähigkeit, der bei einem mehrstufigen Verfahren erst in einer späteren Stufe zutage tritt, ist auch dann aufzugreifen, wenn die Eignung bereits in der ersten Stufe geprüft worden ist. (VwGH 30. 04. 2019, Ra 2018/04/0196)

Verfahrensrecht

Beginn der Entscheidungsfrist bei Aufhebung des Bescheids wegen Unzuständigkeit

Durch die Aufhebung des Bescheides

wegen Unzuständigkeit beginnt für die zuständige Behörde die Entscheidungsfrist von sechs Monaten mit der Zustellung des VwG neu zu laufen. Eine Säumnisbeschwerde, die vor dem Ablauf der Entscheidungsfrist eingebracht wird, ist als unzulässig zurückzuweisen. (LVwG OÖ vom 18. 07. 2019, LVwG-570028/6/Fi/SB-570029/2)

BAO – Beurteilung von Anbringen

Für die Beurteilung von Anbringen kommt es auf den Inhalt und auf das erkennbare oder zu erschließende Ziel des Parteischrittes an. Bei einem

eindeutigen Inhalt eines Anbringens ist eine abweichende, nach außen nicht zum Ausdruck kommende Absicht des Einschreiters nicht maßgebend. Bei undeutlichem Inhalt eines Anbringens ist die Behörde gehalten, die Absicht der Partei zu erforschen. Im Falle einer Beschwerde ist entscheidend, ob aus ihrem Inhalt hervorgeht, wogegen sie sich richtet (§ 115 BAO). (VwGH vom 28. 05. 2019, Ra 2018/15/0108)

Auskunftsrecht der Nachbarn

Im Fall, dass Nachbarn im Baubewilligungsverfahren Parteistellung

und damit verbunden ein Recht auf Akteneinsicht zukommt, ist der in § 2 Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz (Oö. ADIG) normierte Anspruch auf Auskunftserteilung subsidiär zu qualifizieren. § 3 Abs. 2 lit. C. Oö. ADIG normiert, dass die Auskunft von der Behörde verweigert werden kann, wenn dem Auskunftswerber die gewünschte Information anders unmittelbar zugänglich ist. (LVwG Oö. 12. 08. 2019, LVwG-250159/gf/RoK)

Ma.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Oktober 2019 (endgültig)	5202,7	687,0	689,3	539,2	307,2	197,7	151,2	143,6	129,9	118,7	107,2	107,72	116,3 (vorläufig)	108,4 (vorläufig)
November 2019 (vorläufig)	5212,4	688,3	690,6	540,2	307,8	198,0	151,4	143,9	130,2	118,9	107,4	107,92	115,8	107,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
 www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
 bringt dich weiter.
 Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

projektumsetzer

Bei technischen Herausforderungen muss man neue Wege gehen. Mit über 1.000 Mitgliedern haben die oö. Ingenieurbüros unabhängige Spezialisten auf fast jedem technischen Gebiet. So stoßen wir heute schon in neue Bereiche vor. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oee-ingenieurbueros.at



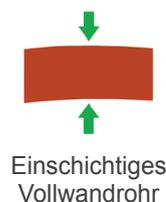
WISSEN WIE'S GELINGT.

BEZAHLTE ANZEIGE

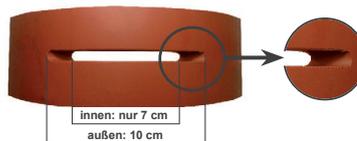
PP-GLATT-Rohr oder Drän

- ✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
- ✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“

**ÖNORM
EN 1852-1**

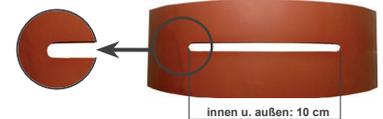


Standard Schlitzung:



Schlitzung mit Sägeblatt
(abgeschrägte Schlitzenden)

unsere neue Technologie:



Schlitzung mit Stabfräser
(runde Schlitzenden im rechten Winkel zum Rohr gefräst)

PP-GLATT-langgezogene Bögen: $R = 1,5 \times d$

DN 200 und DN 250 mm

- ✓ **bessere Fließeigenschaft** durch gleichmäßig langgezogene Bögen gegenüber Standardbögen
- ✓ Durchgängigkeit der Bögen für die **Reinigung mittels Kettenschleuderspülung oder Hochdruckreinigung**



MEGA-Spülschächte

Die Kunststoffgerinne für Sonderspülschächte können auf Kundenwunsch mit zusätzlichen Anschlüssen, Abzweigungen usw. produziert werden.



Tunnelspülschacht mit Gerinne mit 9 Anschlüssen (handgefertigt)



Kunststoffgerinne gerade (Spritzguss)

Sonderanfertigungen

Formstücke sind auch mit speziellen Graden, SN-Klassen, Längen, usw. erhältlich.



PP-GLATT-Spezialabzweiger